

Bekanntmachung

Die 02. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 29.08.2019 statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 20.06.2019
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Auswirkungen eines Kohleausstieges der BRD für den Seehafen Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0090/2019
 - 7.2 Sanierung Kleiner Frankenteich
Einreicher: Maria Quintana Schmidt
Vorlage: kAF 0094/2019
 - 7.3 Vandalismus im Stadtwald
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0093/2019
 - 7.4 zur Umsetzung des Haushaltes 2018/19
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0092/2019
 - 7.5 Gefährdung durch eine Weide Lindenstrasse 112
Einreicher: Marc Quintana Schmidt DIE LINKE
Vorlage: kAF 0095/2019
 - 7.6 Zeitplan der Bautätigkeiten in der Smiterlowstrasse
Einreicher: Christina Winkel DIE LINKE
Vorlage: kAF 0096/2019
 - 7.7 Stand des Ausgleich der Entschädigungszahlungen an die Kleingärtner in Andershof
Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE
Vorlage: kAF 0097/2019

- 7.8 Sanierung der Treppe Zugang zum Strandbad
Einreicher: Sebastian Lange DIE LINKE
Vorlage: kAF 0100/2019
- 7.9 zur Durchsetzung der öffentl. Ordnung im Strandbad
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0101/2019
- 7.10 zur Möwenpopulation
Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0102/2019
- 7.11 Erhalt der Bäume an der Hochschulallee
Einreicher: Bernd Buxbaum DIE LINKE
Vorlage: kAF 0103/2019
- 7.12 Mikroplastik für Sportfelder?
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0099/2019
- 7.13 Dachbegrünung von Bushaltestellen prüfen
Einreicher: Jan-Jacob Corinth, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0098/2019
- 7.14 Einheitsbuddeln
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0104/2019
- 7.15 zur ehemaligen Bellevue-Brauerei
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0106/2019
- 7.16 Gewährleistung von Schwimmunterricht
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0107/2019
- 7.17 Medienaufnahmen von Bürgerschaftssitzungen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0105/2019
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Wahl in Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019-VII-01-0026 vom 20.06.2019

- 9.2 Wahl in Verwaltungsrat Sparkasse Vorpommern - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019-VII-01-0027 vom 20.06.2019
- 9.3 Vorlage B 0029/2019 -Abberufung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gegen Beschluss 2019-VII-0037 vom 20.06.2019
- 9.4 Änderung der Hauptsatzung - Absenkung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung
Einreicher: Bernd Buxbaum
Vorlage: AN 0180/2019
- 9.5 Anlegen einer Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle "Voigdehäger Weg"
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0149/2019
- 9.6 Vergnügungssteuer für Veranstaltungen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0150/2019
- 9.7 Dachbegrünung von Bushaltestellen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0152/2019
- 9.8 Tom Beyer Gedenkstein
Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE.
Vorlage: AN 0153/2019
- 9.9 Schafft sichere Häfen!
Einreicher: Jan-Jacob Corinth, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0154/2019
- 9.10 Klimanotstand für Stralsund -- Umweltpolitik kommunal gestalten
Einreicher: Jan-Jacob Corinth, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0155/2019
- 9.11 Ausrufung des Klimanotstands
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0174/2019
- 9.12 zu den Fahrspuren auf der Greifswalder Chaussee
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0156/2019
- 9.13 zur Erhöhung von Bußgeldern
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0157/2019

- 9.14 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
Hauptausschuss
Einreicherin: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0158/2019
- 9.15 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des
Stadtkleingartenausschusses
Einreicherin: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0159/2019
- 9.16 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
Betriebsausschuss
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0160/2019
- 9.17 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den zeitweiligen
Ausschuss Stadtmarke
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0161/2019
- 9.18 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für
Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0162/2019
- 9.19 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für
Kultur
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0164/2019
- 9.20 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für
Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0165/2019
- 9.21 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für
Sicherheit und Ordnung
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0166/2019
- 9.22 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0167/2019
- 9.23 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für
Finanzen und Vergabe
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0168/2019
- 9.24 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für
Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0169/2019

- 9.25 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0170/2019
- 9.26 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Sport
Einreicherin AfD Fraktion
Vorlage: AN 0163/2019
- 9.27 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für die Versammlung des Regionalen Planungsverbandes
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0171/2019
- 9.28 Wahl der stellvertretenden Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0172/2019
- 9.29 Bestellung Aufsichtsrat SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- 9.30 Bestellung Aufsichtsrat REWA GmbH
- 9.31 Bestellung Aufsichtsrat SWS Seehafen Stralsund GmbH
- 9.32 Bestellung Aufsichtsrat SWS Energie GmbH
- 9.33 Bestellung Aufsichtsrat SWS Natur GmbH
- 9.34 Bestellung Aufsichtsrat Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- 9.35 Bestellung Aufsichtsrat Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- 9.36 Bestellung Aufsichtsrat Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- 9.37 Bestellung Aufsichtsrat Stralsunder Innovations- und Consult GmbH
- 9.38 Bestellung Aufsichtsrat Vorpommersche Theater und Sinfonieorchester GmbH
- 9.39 Bestellung Verwaltungsrat Stralsunder Werkstätten gGmbH
- 9.40 Bestellung Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
- 9.41 Bestellung von Mitgliedern in den Verwaltungsrat Deutsches Meeresmuseum
- 9.42 Bestellung von Stellvertretern in den Verwaltungsrat Deutsches Meeresmuseum

- 9.43 Wahl in den Rat Euroregion Pomerania
- 9.43.1 Wahl in den Rat Euroregion Pomerania
Einreicher: Dr. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0177/2019
- 9.44 Wahl eines Mitgliedes in die Mitgliederversammlung der
Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V.
- 9.44.1 Wahl eines Mitgliedes in die Mitgliederversammlung der
Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V.
Einreicher: Dr. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0176/2019
- 9.45 Wahl in den Lenkungsausschuss der
Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V.
- 9.45.1 Wahl in den Lenkungsausschuss der
Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V.
Einreicher: Dr. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0175/2019
- 9.46 Wahl in den Landesausschuss des Städte- und
Gemeindetages M-V
- 9.46.1 Wahl in den Landesausschuss des Städte- und
Gemeindetages M-V
Einreicher: Dr. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0178/2019
- 9.47 Wahl eines Stellvertreters in den Landesausschuss des
Städte- und Gemeindetages M-V
- 9.47.1 Wahl eines Stellvertreters in den Landesausschuss des
Städte- und Gemeindetages M-V
Einreicher: Dr. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0179/2019
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Bebauungsplan Nr. 69 der Hansestadt Stralsund
„Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in Knieper Nord,
westlich der Parower Chaussee“, Aufstellungsbeschluss und
Einleitung des 19. Änderungsverfahrens des
Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0033/2019
- 12.2 Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Gebiet
westlich vom Voigdehäger Teich“, Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0039/2019

- 12.3 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes für die Teilfläche westlich vom Voigdehäger Teich, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0040/2019
- 12.4 Abberufung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: B 0029/2019
- 12.5 Neubildung des Umlegungsausschusses
Vorlage: B 0049/2019
- 12.5.1 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter im Umlegungsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0173/2019
- 12.6 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0011/2019
- 12.7 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: B 0020/2019
- 12.8 Annahme Geldspenden an die Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0041/2019
- 12.9 Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Stiftung Kulturkirche St. Jakobi in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0036/2019
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anträge
- 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 15.3 Behandlung von Vorlagen
- 15.3.1 Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel - Bebauungsplan 53 - Verkauf der Grundstücke gemäß Parzellierungsplan und Vorwegbelastung
Vorlage: B 0025/2019
- 15.3.2 Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemeinde Ummanz, Gemarkung Tankow, Flur 2, Flurstücke 13/1, 13/2, 13/3 und 13/4-teilw.
Vorlage: B 0034/2019

- 15.3.3 Ergänzung des Hauptausschussbeschlusses Nr. H 2019-VI-03-0458 zum Grundstücksverkauf im Bergener Weg
Vorlage: B 0047/2019
- 15.3.4 Gesellschafteraufgaben - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
Vorlage: B 0021/2019
- 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift
der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.06.2019
Beginn: 14:00 Uhr
Ende 16:30 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel ab 14:29 Uhr
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Maik Bowitz
Herr Bernd Buxbaum
Frau Kerstin Chill
Frau Heike Corinth
Herr Jan-Jacob Corinth
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Thomas Haack
Frau Sandra Heischkel
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat
Frau Andrea Kühl
Herr Jens Kühnel
Frau B.Sc. Josefine Anika Kumpers
Herr Sebastian Lange
Herr Hendrik Lastovka
Herr Michael Liebeskind
Herr Detlef Lindner
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Frau Sonja Steffen
Herr Jürgen Suhr
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Frau Petra Voß
Frau Christina Winkel

Tagesordnung:

- 1** Begrüßung durch den bisherigen Präsidenten
- 2** Eröffnung der Sitzung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft am 20.06.2019
Vorlage: DAn 0002/2019
- 4** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 5** Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 6** Mitteilung durch den Sitzungsleiter (ältestes Bürgerschaftsmitglied) zur Bildung von Fraktionen
- 7** Wahlen
 - 7.1** Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Bürgerschaft
 - 7.1.1** zur Wahl des Präsidenten der Stralsunder Bürgerschaft
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU-Fraktion
Vorlage: AN 0109/2019
 - 7.1.1.1** Verpflichtung der Präsidentin / des Präsidenten
 - 7.1.2** Verpflichtung der Bürgerschaftsmitglieder
 - 7.2** Wahl des 1. Stellvertreters der Präsidentin / des Präsidenten der Bürgerschaft
 - 7.2.1** zu TOP 7.2 Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0148/2019
 - 7.3** Wahl des 2. Stellvertreters der/des Präsidenten/in der Bürgerschaft
 - 7.3.1** Wahl des 2. Stellvertreter des Präsidenten
Einreicher Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0123/2019

- 7.3.2** zur Wahl der 2. Stellvertreterin des Präsidenten / zu TOP 7.3
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0142/2019
- 7.4** Änderung der Hauptsatzung / Geschäftsordnung
- 7.4.1** Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: AN 0110/2019
- 7.4.2** zu TOP 7.4 "Änderung der Hauptsatzung /
Geschäftsordnung"; hier: Aussprache bei Kleinen Anfragen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
CDU/FDP- Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0121/2019
- 7.4.3** zu TOP 7.4 "Änderung der Hauptsatzung /
Geschäftsordnung"; hier: Änderung des
Sitzzuteilungsverfahrens
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-
Fraktion
Vorlage: AN 0118/2019
- 7.4.4** zu TOP 7.4 "Änderung der Hauptsatzung /
Geschäftsordnung"; hier: Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion
DIE LINKE, Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0119/2019
- 7.4.5** zu TOP 7.4 "Änderung der Hauptsatzung /
Geschäftsordnung"; hier: Aussprache bei Kleinen Anfragen
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP-
Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0116/2019
- 7.5** Wahl des Hauptausschusses
- 7.5.1** zu TOP 7.5.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und
Stellvertreter des Hauptausschusses (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0126/2019
- 7.6** Wahl des Ausschusses für Finanzen und Vergabe
- 7.6.1** zu TOP 7.6.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und
Stellvertreter des Ausschusses für Finanzen und Vergabe
(Einheitsliste)
Vorlage: AN 0129/2019
- 7.7** Wahl des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben
- 7.7.1** zu TOP 7.7.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und
Stellvertreter des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0131/2019
- 7.8** Wahl des Ausschusses für Bau, Umwelt und
Stadtentwicklung

- 7.8.1** zu TOP 7.8.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0132/2019
- 7.9** Wahl des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
- 7.9.1** zu TOP 7.9.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0133/2019
- 7.9.2** zu TOP 7.9.2 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Sport (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0134/2019
- 7.9.3** zu TOP 7.9.3 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Kultur (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0135/2019
- 7.10** Wahl des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
- 7.10.1** zu TOP 7.10.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0136/2019
- 7.10.2** zu TOP 7.10.2 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0137/2019
- 7.11** Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
- 7.11.1** zu TOP 7.11.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0138/2019
- 7.12** Wahl des Stadtkleingartenausschusses
- 7.12.1** zu TOP 7.12.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Stadtkleingartenausschusses (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0139/2019
- 7.13** Wahl des Betriebsausschusses
- 7.13.1** zu TOP 7.13.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0140/2019
- 7.14** Wahl des zeitweiligen Ausschusses Stadtmarke

- 7.14.1** zu TOP 7.14.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des zeitweiligen Ausschusses Stadtmarke (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0141/2019
- 7.15** Wahl für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
- 7.15.1** zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0127/2019
- 7.15.2** zur Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Planungsausschusses
Einreicher: Fraktion CDU/FDP, Fraktion BfS, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: AN 0143/2019
- 7.15.3** zur Benennung des Vertreters für den Verbandsvorstand
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2019
- 7.16** Wahl für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vorpommern
- 7.16.1** Wahl der Mitglieder und Vertreter in die Verbandsversammlung
Einreicher: Fraktion CDU/FDP, Fraktion BfS, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: AN 0145/2019
- 7.16.2** zur Benennung eines stellvertretenden weiteren Mitglieds in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0146/2019
- 7.17** Wahl für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
- 7.17.1** zu TOP 7.17.1 - Wahl der Delegierten und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0147/2019
- 7.18** Wahl für den Kommunalen Arbeitgeberverband MV e.V.
- 7.18.1** Wahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes MV e.V.
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0125/2019
- 7.19** Wahl für die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Vorpommern

- 7.19.1** Wahl des weiteren Vertreters und Stellvertreters für die
Verbandsversammlung
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU-FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0124/2019
- 8** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 9** Anfragen
- 9.1** Schutz vor Fahrrad-Rowdys
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0088/2019
- 10** Einwohnerfragestunde
- 11** Anträge
- 11.1** Überprüfung auf Mitgliedschaft beim MFS
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: AN 0112/2019
- 11.2** Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen im
Voigdehäger Weg
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: AN 0111/2019
- 12** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 13** Behandlung von Vorlagen
- 13.1** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung
Andershof/Drigger Weg", Abwägungs- und
Satzungsbeschluss der Teilaufhebung
Vorlage: B 0022/2019
- 13.2** vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt
Stralsund- Wohnbebauung südlich des Tribseer Damms 54
bis 57 - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0002/2019
- 13.3** 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt
Stralsund
Vorlage: B 0004/2019
- 13.4** Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2012 der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0032/2019
- 13.5** Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 der
Hansestadt Stralsund und Entlastung des
Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0030/2019
- 13.6** Abberufung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: B 0029/2019

zu TOP 13.6 "Abberufung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten"; hier.
Öffentliche Ausschreibung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0130/2019

- 14** Verschiedenes
- 15** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 17** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 18** Schluss der Sitzung

zu 1 Begrüßung durch den bisherigen Präsidenten

Der bisherige Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt die für die VII. Legislaturperiode gewählten Mitglieder der Bürgerschaft und übergibt die Sitzungsleitung gem. § 28 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV MV) an das an Lebensjahren älteste Mitglied der Bürgerschaft, Frau Winkel.

zu 2 Eröffnung der Sitzung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Winkel eröffnet die konstituierende Sitzung der Bürgerschaft. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 41 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Oberbürgermeister zieht die Vorlage B 0004/2019 von der Tagesordnung zurück.

Frau Winkel teilt mit, dass zur Sitzung der Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2019, Einreicher: alle Fraktionen, zur Erweiterung der Tagesordnung vorliegt.

Die Sitzungsleiterin stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2019 zur Erweiterung der Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Erweiterung und Ergänzung der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung am 20.06.2019 um folgende Punkte:

- Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung (TOP 7.8.1)
- Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung (TOP 7.9.1)
- Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Sport (TOP 7.9.2)
- Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Kultur (TOP 7.9.3)
- Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung (TOP 7.10.1)
- Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung (TOP 7.10.2)
- Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des zeitweiligen Ausschusses Stadtmarke (TOP 7.14.1)

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2019-VII-01-0001

Die Einordnung der einzelnen Punkte in die Tagesordnung erfolgt entsprechend des Dringlichkeitsantrages.

zu 4 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Frau Winkel lässt über die Tagesordnung einschließlich des Beschlusses 2019-VII-01-0001 wie folgt abstimmen:

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2019-VII-01-0002

zu 5 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Frau Winkel teilt mit, dass bereits im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 6 vom 01.06.2019 die Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 26.05.2019 bekannt gemacht worden ist. Sie informiert dennoch über die wesentlichen Daten:

Wahlberechtigt zur Kommunalwahl waren **49.069 Personen**, von denen **24.396 Personen** gewählt haben.

Die Wahlbeteiligung lag damit bei rund **49,7 %**.

Es wurden **70.563** gültige Stimmen abgegeben, 1.229 Stimmen waren ungültig.

Anhand des Wahlergebnisses setzt sich die neue Bürgerschaft somit wie folgt zusammen

CDU	mit	9 Sitzen bei	20,0 % der Stimmen
Bürger für Stralsund	mit	8 Sitzen bei	17,6 % der Stimmen
B 90/Die Grünen	mit	6 Sitzen bei	15,0 % der Stimmen
Die Linke	mit	6 Sitzen bei	13,5 % der Stimmen
AfD	mit	6 Sitzen bei	13,0 % der Stimmen
SPD	mit	4 Sitzen bei	9,3 % der Stimmen
FDP	mit	2 Sitzen bei	3,6 % der Stimmen
Wählergruppe Adomeit	mit	1 Sitz bei	2,6 % der Stimmen
Die Partei	mit	1 Sitz bei	2,0 % der Stimmen

Als persönliche Anmerkung rezitiert Frau Winkel Bertolt Brechts „Der Zweifler“.

zu 6 Mitteilung durch den Sitzungsleiter (ältestes Bürgerschaftsmitglied) zur Bildung von Fraktionen

Frau Winkel gibt bekannt, dass dem Präsidenten der Bürgerschaft folgende Fraktionsbildungen angezeigt wurden:

- am 28.05.2019 die Fraktion **CDU** mit dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Zabel sowie den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Herrn Bauschke, Herrn Schwarz und Frau Corinth. Der Fraktion haben sich die Mitglieder der Bürgerschaft Thoralf Pieper und Ralf Klingschat am 18.06.2019 angeschlossen. Die Fraktion trägt den Namen **CDU/FDP** und hat 11 Mitglieder.
- am 27.05.2019 die Fraktion **Bürger für Stralsund** mit dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Philippen. Die Fraktion hat 8 Mitglieder.
- am 03.06.2019 die Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** mit dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Suhr sowie den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Frau Kümpers und Herrn Gränert. Herr Gränert ist der Fraktion als Mitglied beigetreten. Die Fraktion hat 7 Mitglieder
- am 03.06.2019 die Fraktion Die Linke mit der Fraktionsvorsitzenden Frau Kühl sowie den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Herrn Quintana Schmidt und Herrn Lange. Die Fraktion hat 6 Mitglieder.
- am 29.05.2019 die Fraktion AfD mit dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Kühnel sowie den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Herrn Fanter und Herrn Gutknecht. Die Fraktion hat 6 Mitglieder.
- sowie am 28.05.2019 die Fraktion **SPD** mit dem Fraktionsvorsitzenden Herrn van Slooten sowie der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Frau Bartel. Die Fraktion hat 4 Mitglieder.

Es ist im Zusammenhang mit den anstehenden Gremienbesetzungen eine Zählgemeinschaft zwischen der Fraktion BfS und dem Bürgerschaftsmitglied Herrn Adomeit dem Büro des Präsidenten der Bürgerschaft angezeigt worden.

zu 7 **Wahlen**

Frau Winkel setzt die Bürgerschaftsmitglieder darüber in Kenntnis, dass für den Fall von geheimen Wahlen für den Präsidenten/der Präsidentin bzw. für die Gremien das Präsidium in Vorbereitung dieser Sitzung übereingekommen ist, die Aufgaben des Wahlvorstandes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Präsidenten der Bürgerschaft wahrnehmen zu lassen. Frau Winkel geht davon aus, dass diese Verfahrensweise allgemeine Zustimmung findet.

Zudem gibt die Sitzungsleiterin bekannt, dass für diesen Fall die Wahlhandlung in der Ratsstube durchgeführt wird. Nach namentlichem Aufruf begeben sich die Mitglieder der Bürgerschaft in die Ratsstube, in der vier Wahlkabinen sowie die Wahlurne aufgestellt sind. Sie bittet, zu beachten, dass nur die ausgelegten Stifte zu nutzen sind. Die Auszählung der Stimmen erfolgt nach geheimer Wahl ebenfalls in der Ratsstube durch den Wahlvorstand, das Ergebnis wird durch den/die Sitzungsleiter/in bekannt gegeben.

Sofern im Zusammenhang mit den Wahlen eine Losentscheidung erforderlich wird, gibt Frau Winkel bekannt, dass diese Handlung an den Präsidiumsplätzen vollzogen wird. Die Lose werden nach § 32 Absatz 1 KV MV durch den Präsidenten gezogen.

Frau Winkel weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass zur Sitzung Film- und Tonaufnahmen durch Medienvertreter vorgesehen sind. Gem. § 29 Abs. 5 letzter Satz KV

MV kann den Aufnahmen widersprochen werden, sofern in geheimer Abstimmung ein Viertel der Bürgerschaftsmitglieder der Ablehnung zustimmt.

zu 7.1 Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Bürgerschaft

zu 7.1.1 zur Wahl des Präsidenten der Stralsunder Bürgerschaft Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU-Fraktion Vorlage: AN 0109/2019

Frau Winkel teilt mit, dass für die Wahl des Präsidenten der Bürgerschaft ein Antrag der CDU/FDP-Fraktion vorliegt, Herrn Peter Paul zum Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zu wählen.

Herr Suhr beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die geheime Wahl.

Herr Dr. Zabel begründet den vorliegenden Antrag. Er ist der Auffassung, dass Herr Paul in der vergangenen Legislaturperiode als Präsident der Bürgerschaft überzeugende Arbeit geleistet hat.

Frau Winkel eröffnet die Wahlhandlung und weist darauf hin, dass jedes Bürgerschaftsmitglied nur eine Stimme vergeben kann.

Nach erfolgter Auszählung gibt die Sitzungsleiterin das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt:

28 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Peter Paul wird zum Präsidenten der Stralsunder Bürgerschaft gewählt.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0003

Herr Paul nimmt die Wahl an.

zu 7.1.1.1 Verpflichtung der Präsidentin / des Präsidenten

Frau Winkel verpflichtet Herrn Paul gem. § 28 Abs. 2 KV M-V durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und übergibt ihm die Sitzungsleitung.

zu 7.1.2 Verpflichtung der Bürgerschaftsmitglieder

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, verpflichtet die anwesenden Bürgerschaftsmitglieder gem. § 28 Abs. 2 KV MV durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

zu 7.2 Wahl des 1. Stellvertreters der Präsidentin / des Präsidenten der Bürgerschaft

**zu 7.2.1 zu TOP 7.2 Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0148/2019**

Herr Suhr beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die geheime Wahl.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Paul das Wahlergebnis bekannt:

39 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thomas Schulz wird zum 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft gewählt.

Abstimmung: 39 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0004

Herr Schulz nimmt die Wahl an.

zu 7.3 Wahl des 2. Stellvertreters der/des Präsidenten/in der Bürgerschaft

Der Präsident teilt mit, dass zwei Anträge zur Wahl der 2. Stellvertreterin des Präsidenten vorliegen.

Durch die Fraktion Die Linke wird Frau Maria Quintana Schmidt vorgeschlagen (AN 0123/2019).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlagen Frau Friederike Fechner vor (AN 0142/2019).

Herr Suhr beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geheime Wahl.

Nach abgeschlossener Wahlhandlung und Auszählung gibt Herr Paul das Ergebnis der Wahl zur 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft bekannt:

Frau Maria Quintana Schmidt	23	Stimmen
Frau Friederike Fechner	14	Stimmen
Ungültig	5	Stimmen

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Maria Quintana Schmidt wird zum 2. Stellvertreter des Präsidenten gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2019-VII-01-0005

Frau Quintana Schmidt nimmt die Wahl an.

zu 7.4 Änderung der Hauptsatzung / Geschäftsordnung

Da es noch Abstimmungsbedarf gibt, beantragt Herr Dr. Zabel gemäß Geschäftsordnung eine Auszeit von 5 Minuten. (15:05 Uhr)

Der Präsident setzt nach erfolgter Beratung die Sitzung fort. (15:10 Uhr)

zu 7.4.1 Änderung der Hauptsatzung Vorlage: AN 0110/2019

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0110/2019 wie folgt zur Abstimmung:
(Es sind 33 Bürgerschaftsmitglieder im Sitzungssaal anwesend.)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die elfte Änderungssatzung zur Hauptsatzung entsprechend der Anlage.

Abstimmung: 33 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0006

zu 7.4.2 zu TOP 7.4 "Änderung der Hauptsatzung / Geschäftsordnung"; hier: Aussprache bei Kleinen Anfragen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP- Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0121/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:
(Es sind 34 Bürgerschaftsmitglieder zur Abstimmung im Sitzungssaal.)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung der Hauptsatzung gemäß Änderungssatzung entsprechend Anlage 1.

Abstimmung: 34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0007

zu 7.4.3 zu TOP 7.4 "Änderung der Hauptsatzung / Geschäftsordnung"; hier: Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion Vorlage: AN 0118/2019

Herr Suhr begründet den vorliegenden Antrag. Er erläutert die sich verändernde Ausschussbesetzung, wenn das Sitzzuteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer angewendet würde. Herr Suhr ist der Auffassung, dass dieses Sitzzuteilungsverfahren dem Wählerwillen, ausgehend von den Gewinnen und Verlusten der einzelnen Fraktionen, eher entspricht. Nach dem bisherigen Verfahren nach d'Hondt ändert sich an der Ausschussbesetzung hinsichtlich der Mehrheiten im Vergleich zur vergangenen Wahlperiode nichts. Herr Suhr empfindet es als einen Nachteil für die Demokratie, wenn die Positionen der Vorsitzenden und Stellvertreter der Ausschüsse ausschließlich durch die großen Fraktionen besetzt werden und somit auch die Ausschussarbeit durch diese bestimmt wird. Herr Suhr wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Bauschke stellt fest, dass bei den vorliegenden Mehrheitsverhältnissen ausschließlich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von einem geänderten Sitzzuteilungsverfahren begünstigt würde. Des Weiteren hinterfragt er, warum ein derartiger Antrag nicht auch im Kreistag eingereicht wird. Er erklärt für die Fraktion CDU/FDP, an dem Verfahren nach d'Hondt festzuhalten.

Herr Haack schließt sich den Äußerungen von Herrn Bauschke an. Er weist die Kritik von Herrn Suhr zurück. Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass auch die Positionen der Vorsitzenden und deren Stellvertreter nach d'Hondt verteilt werden sollen. Herr Haack appelliert, einen fairen Umgang miteinander zu pflegen.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass sich auch die CDU/FDP-Fraktion bei der Ausschussbesetzung an d'Hondt halten wird.

Der Präsident stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und stellt den Antrag AN 0118/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihre Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 20, Absatz 2 wird ersetzt durch:

„Für Wahlen und Bestellungen, die laut Gesetz oder Hauptsatzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen, gilt das Quotenverfahren mit Restausgleich nach Hare/Niemeyer.“

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.4.4 zu TOP 7.4 "Änderung der Hauptsatzung / Geschäftsordnung"; hier:
Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE,
Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0119/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihre Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 5, Absatz 4:

Satz 1 wird ersetzt durch:

„Nach Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur die Mitglieder der Bürgerschaft, die Vertreter der Kommunalaufsichtsbehörde, die Fraktionsgeschäftsführer, die Protokollführer und weitere städtische Bedienstete, die hierzu ausdrücklich vom Oberbürgermeister bestimmt werden, an der Sitzung teilnehmen.“

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2019-VII-01-0008

**zu 7.4.5 zu TOP 7.4 "Änderung der Hauptsatzung / Geschäftsordnung"; hier:
Aussprache bei Kleinen Anfragen
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP- Fraktion,
Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0116/2019**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den Antrag AN 0116/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihre Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 7, Absatz 2:

Satz 5 wird gestrichen und ersetzt durch:

„Eine Aussprache findet auf Antrag des Einreichers statt, jede Fraktion hat bis zu 3 Wortmeldungen, Einzelbürgerschaftsmitglieder haben eine Wortmeldung. Über eine darüber hinausgehende Aussprache lässt der Präsident abstimmen und sie findet statt, wenn die Mehrheit der anwesenden Bürgerschaftsmitglieder dafür stimmt.“

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2019-VII-01-0009

Pause von 15:35 Uhr bis 15:50 Uhr

zu 7.5 Wahl des Hauptausschusses

**zu 7.5.1 zu TOP 7.5.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des
Hauptausschusses (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0126/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Hauptausschuss der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied

Stefan Bauschke

Hendrik Lastovka

Thoralf Pieper

Stellvertreter

Volker Borbe

Maximilian Schwarz

Ralf Klingschat

Ann Christin von Allwörden

Fraktion BfS

Mitglied
Michael Philippen
Thomas Haack

Stellvertreter
Thomas Schulz
Maik Hofmann
Kerstin Chill
Sabine Ehlert

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied
Jürgen Suhr

Stellvertreter
Josefine Kämpers
Robert Gränert
Anett Kindler
Friederike Fechner

Fraktion Die LINKE

Mitglied
Andrea Kühl

Stellvertreter
Marc Quintana Schmidt
Sebastian Lange
Maria Quintana Schmidt

Fraktion AfD

Mitglied
Jens Kühnel

Stellvertreter
N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied
Peter van Slooten

Stellvertreter
Ute Bartel
Jan-Jacob Corinth

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0010

zu 7.6 Wahl des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

**zu 7.6.1 zu TOP 7.6.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des
Ausschusses für Finanzen und Vergabe (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0129/2019**

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und lässt über die Einheitsliste des Antrags AN 0129/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Ausschuss für Finanzen und Vergabe der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied
Michael Liebeskind
Christian Meier skE
Thoralf Pieper

Stellvertreter
Volker Borbe
Susanne Lewing skE
Marco Schröder skE

Fraktion BfS

Mitglied
Detlef Lindner
Gerd Schlimper skE

Stellvertreter
Thomas Haack
Claus-Dieter Philippen skE

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied
Robert Gränert

Stellvertreter
Richard Kinder skE

Fraktion Die LINKE

Mitglied
Marc Quintana Schmidt

Stellvertreter
Sebastian Lange

Fraktion AfD

Mitglied
Mario Gutknecht

Stellvertreter
N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied
Peter van Slooten

Stellvertreter
Thomas Würdisch skE

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0011

**zu 7.7 Wahl des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben**

**zu 7.7.1 zu TOP 7.7.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des
Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
(Einheitsliste)
Vorlage: AN 0131/2019**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0131/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied
Maximilian Schwarz
Volker Borbe
Andre Meißner skE

Stellvertreter
Mathias Reeck skE
Michael Liebeskind
Ralf Klingschat

Fraktion BfS

Mitglied
Michael Adomeit
Rocco Pantermöller skE

Stellvertreter
Siegrid Klook skE
Thomas Schulz

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied
Heiko Werner skE

Stellvertreter
Richard Kinder skE

Fraktion Die LINKE

Mitglied
Bernd Buxbaum

Stellvertreter
Jürgen Oschmann skE

Fraktion AfD

Mitglied
Birkhild Schönleiter

Stellvertreter
N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied
Rüdiger Kuhn skE

Stellvertreter
Marianne Störmer skE

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0012

zu 7.8 Wahl des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

**zu 7.8.1 zu TOP 7.8.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0132/2019**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den Antrag AN 0132/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied
Hendrik Lastovka
Stefan Bauschke
Christian Binder skE

Stellvertreter
Andre Meißner skE
Kathrin Ruhnke skE
Lothar Franzke skE

Fraktion BfS

Mitglied
Stefan Nachtwey skE
Thomas Haack

Stellvertreter
Jörg Schulz skE
Thomas Schulz

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied
Jürgen Suhr

Stellvertreter
Rainer Starke skE

Fraktion Die LINKE

Mitglied
Jan Gottschling skE

Stellvertreter
Bernd Buxbaum

Fraktion AfD

Mitglied
Ulli Grösser skE

Stellvertreter
N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied
Ute Bartel

Stellvertreter
Bernd Röhl skE

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0013

zu 7.9 Wahl des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport**zu 7.9.1 zu TOP 7.9.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0133/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied
Heike Corinth
Maximilian Schwarz
Jacob F. Bernhardt skE

Stellvertreter
Doreen Breuer skE
Susanne Lewing skE
Rauol W. Heimrich skE

Fraktion BfS

Mitglied
Maik Hofmann
Thomas Haack

Stellvertreter
Martin Brandt skE
Maik Bowitz

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied
Steffen Ritschel skE

Stellvertreter
Nick Liesener skE

Fraktion Die LINKE

Mitglied
Christa Labouvie skE

Stellvertreter
Bernd Buxbaum

Fraktion AfD

Mitglied
Kerstin Brusch skE

Stellvertreter
N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied
Jan-Jacob Corinth

Stellvertreter
Ute Bartel

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0014

**zu 7.9.2 zu TOP 7.9.2 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des
Ausschusses für Sport (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0134/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Ausschuss für Sport der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied
Ralf Klingschat
Martin Nitz skE
Ann Christin von Allwörden

Stellvertreter
Dennis Müller skE
Stefan Bauschke
Susanne Lewing skE

Fraktion BfS

Mitglied
Michael Philippen
Clemens Sommer skE

Stellvertreter
Maik Bowitz
Thoralf Stender skE

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied
Richard Kinder skE

Stellvertreter
Sandra Kothe-Woywode skE

Fraktion Die LINKE

Mitglied
Maria Quintana Schmidt

Stellvertreter
Christian Jungnickel skE

Fraktion AfD

Mitglied
Frank Fanter

Stellvertreter
N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied
Thomas Würdisch skE

Stellvertreter
Jan-Jacob Corinth

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0015

**zu 7.9.3 zu TOP 7.9.3 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des
Ausschusses für Kultur (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0135/2019**

Herr Bauschke teilt mit, dass von Seiten der CDU/FDP-Fraktion folgende redaktionelle Anpassung vorgenommen wird:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied

Ann Christin von Allwörden wird ersetzt durch Hendrik Lastovka

Der Präsident stellt fest, dass es keine weiteren Redebeiträge gibt und stellt die Einheitsliste wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Ausschuss für Kultur der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied
Heike Corinth
Hendrik Lastovka
Rauol W. Heimrich skE

Stellvertreter
Susanne Lewing skE
Doreen Breuer skE
Jacob F. Bernhardt skE

Fraktion BfS

Mitglied
Sabine Tiede skE
Thomas Schulz

Stellvertreter
Egbert Präkels skE
Jörg Schulz skE

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied
Friederike Fechner

Stellvertreter
Kai Danter skE

Fraktion Die LINKE

Mitglied
Christina Winkel

Stellvertreter
Olga Fot skE

Fraktion AfD

Mitglied
Hans Krämer skE

Stellvertreter
N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied
Ute Bartel

Stellvertreter
Peter van Slooten

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0016

zu 7.10 Wahl des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung**zu 7.10.1 zu TOP 7.10.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0136/2019**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0136/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied
Peter Paul
Mathias Reeck skE
Thoralf Pieper

Stellvertreter
Doreen Breuer skE
Anne Zabel skE
Susanne Lewing skE

Fraktion BfS

Mitglied
Sabine Ehlert
Tino Rietesel skE

Stellvertreter
Thomas Haack
Rocco Pantermöller skE

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied
Josefine Kümpers

Stellvertreter
Petra Voß

Fraktion Die LINKE

Mitglied
Sebastian Lange

Stellvertreter
Olga Fot skE

Fraktion AfD

Mitglied
Kerstin Brusch skE

Stellvertreter
N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied
Brigitta Tornow skE

Stellvertreter
Erik Wendlandt skE

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0017

**zu 7.10.2 zu TOP 7.10.2 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0137/2019**

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die vorliegende Einheitsliste abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied
Ann Christin von Allwörden
Hendrik Lastovka
Marco Schröder skE

Stellvertreter
Kerstin Friesenhahn skE
Jacob F. Bernhardt skE
Thoralf Pieper

Fraktion BfS

Mitglied
Achim Stuhr skE
Kerstin Chill

Stellvertreter
Jörg Schulz skE
Maik Bowitz

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied
Axel Peters skE

Stellvertreter
Anett Kindler

Fraktion Die LINKE

Mitglied
Maria Quintana Schmidt

Stellvertreter
Uwe Hecker skE

Fraktion AfD

Mitglied
Frank Fanter

Stellvertreter
N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied
Rüdiger Kuhn skE

Stellvertreter
Bernd Röhl skE

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0018

zu 7.11 Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

zu 7.11.1 zu TOP 7.11.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses (Einheitsliste) Vorlage: AN 0138/2019

Herr Bauschke informiert, dass von Seiten der CDU/FDP-Fraktion folgende redaktionelle Anpassung vorgenommen wird:

CDU/FDP-Fraktion

Stellvertreter

Brigitte Kraska-Röll wird ersetzt durch Henrik Gotsch

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0138/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied

Susanne Lewing skE

Hendrik Lastovka

Ralf Klingschat

Stellvertreter

Dennis Müller skE

Henrik Gotsch skE

Jacob F. Bernhardt skE

Fraktion BfS

Mitglied

Kerstin Chill

Thoralf Stender skE

Stellvertreter

Tino Rietesel skE

Egbert Präkels skE

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied

Robert Gränert

Stellvertreter

Friedrich Smyra skE

Fraktion Die LINKE

Mitglied

Jens Köhler skE

Stellvertreter

Sieglinde Löhrmann-Venz skE

Fraktion AfD

Mitglied

Jens Kühnel

Stellvertreter

N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied

Bernd Röhl skE

Stellvertreter

Rüdiger Kuhn skE

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0019

zu 7.12 Wahl des Stadtkleingartenausschusses

zu 7.12.1 zu TOP 7.12.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Stadtkleingartenausschusses (Einheitsliste) Vorlage: AN 0139/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Stadtkleingartenausschuss der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied

Kathrin Ruhnke skE

Thoralf Pieper

Maximilian Schwarz

Stellvertreter

Lothar Franzke skE

Rolf-Peter Zimmer skE

Kerstin Friesenhahn skE

Fraktion BfS

Mitglied

Detlef Lindner

Michael Adomeit

Stellvertreter

Rocco Pantermöller skE

Bärbel Wurm-Böhmke skE

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied

Petra Voß

Stellvertreter

Dr. Arnold von Bosse skE

Fraktion Die LINKE

Mitglied

Thomas Melms skE

Stellvertreter

Maria Quintana Schmidt

Fraktion AfD

Mitglied

Sandra Heischkel

Stellvertreter

N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied

Bärbel Ciesielski skE

Stellvertreter

Brigitta Tornow skE

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0020

zu 7.13 Wahl des Betriebsausschusses

zu 7.13.1 zu TOP 7.13.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses (Einheitsliste) Vorlage: AN 0140/2019

Herr Bauschke teilt mit, dass seitens der CDU/FDP-Fraktion folgende redaktionelle Anpassung vorgenommen wird:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied

Andre Meißner wird ersetzt durch Henrik Gotsch

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Präsident die vorliegende Einheitsliste wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Betriebsausschuss der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied

Henrik Gotsch skE

Michael Liebeskind

Volker Borbe

Stellvertreter

Rolf-Peter Zimmer skE

Susanne Lewing skE

Christian Meier skE

Fraktion BfS

Mitglied

Egbert Präkels skE

Michael Adomeit

Stellvertreter

Claus-Dieter Philippen skE

Gabriele Szelwis skE

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied

Anett Kindler

Stellvertreter

Peter Schrewe skE

Fraktion Die LINKE

Mitglied

Sebastian Lange

Stellvertreter

Reinhard Rathel skE

Fraktion AfD

Mitglied

Harald Runge

Stellvertreter

N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied

Erik Wendlandt skE

Stellvertreter

Bärbel Ciesielski skE

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0021

zu 7.14 Wahl des zeitweiligen Ausschusses Stadtmarke

zu 7.14.1 zu TOP 7.14.1 - Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des zeitweiligen Ausschusses Stadtmarke (Einheitsliste) Vorlage: AN 0141/2019

Herr Paul lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den Antrag AN 0141/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke der Bürgerschaft werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied	Stellvertreter
Michael Liebeskind	Stefan Händler skE
Maximilian Schwarz	Heike Corinth
Jonathan Göbel skE	Lothar Franzke skE

Fraktion BfS

Mitglied	Stellvertreter
Michael Philippen	Rocco Pantermöller skE
Thomas Haack	Claus-Dieter Philippen skE

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied	Stellvertreter
Yvonne Schiwik skE	Stefan Siebert skE

Fraktion Die LINKE

Mitglied	Stellvertreter
Christa Labouvie skE	Uwe Hecker skE

Fraktion AfD

Mitglied	Stellvertreter
Mario Gutknecht	N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied	Stellvertreter
Peter van Slooten	Jan-Jacob Corinth

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0022

zu 7.15 Wahl für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

**zu 7.15.1 zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0127/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes werden gewählt:

Fraktion CDU/FDP

Mitglied	Stellvertreter
Herr Dieter Hartlieb	Herr Maximilian Schwarz

Fraktion BfS

Mitglied	Stellvertreter
Thomas Haack	Claus-Dieter Philippen

Fraktion B 90 / Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter
Jürgen Suhr	Peter Schrewe

Fraktion Die Linke

Mitglieder	Stellvertreter
Bernd Buxbaum	Jens Köhler

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter
Jens Kühnel	N.N.

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0023

**zu 7.15.2 zur Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter des
Planungsausschusses
Einreicher: Fraktion CDU/FDP, Fraktion BfS, Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
Vorlage: AN 0143/2019**

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0143/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes werden gewählt:

Mitglieder
Ekkehard Wohlgemuth
Thomas Haack

Stellvertreter
Kirstin Gessert
Jürgen Suhr

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0024

zu 7.15.3 zur Benennung des Vertreters für den Verbandsvorstand

Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0128/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Dieter Hartlieb erhält das Mandat sich um einen Sitz im Vorstand des Regionalen Planungsverbandes zu bewerben.

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0025

zu 7.16 Wahl für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vorpommern

zu 7.16.1 Wahl der Mitglieder und Vertreter in die Verbandsversammlung

Einreicher: Fraktion CDU/FDP, Fraktion BfS, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Vorlage: AN 0145/2019

Herr Paul stellt den Antrag AN 0145/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse werden gewählt:

Mitglieder
Christian Ramlow
Rocco Pantermöller

Stellvertreter
Kathrin Ruhnke
Richard Kinder

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0026

**zu 7.16.2 zur Benennung eines stellvertretenden weiteren Mitglieds in den
Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0146/2019**

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keine Nachfragen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0146/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ramlow ist von den Vertretern der Hansestadt Stralsund in der
Verbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern als stellvertretendes weiteres Mitglied in
den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern vorzuschlagen.

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0027

zu 7.17 Wahl für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV

**zu 7.17.1 zu TOP 7.17.1 - Wahl der Delegierten und Stellvertreter für die
Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV (Einheitsliste)
Vorlage: AN 0147/2019**

Der Präsident lässt über die vorliegende Einheitsliste wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV werden gewählt:

CDU/FDP-Fraktion

Mitglied	Stellvertreter
Heike Corinth	Peter Paul
Thoralf Pieper	Ralf Klingschat
Kathrin Ruhnke	Christian Ramlow

Fraktion BfS

Mitglied	Stellvertreter
Claus-Dieter Philippen	Gerd Tiede
Sabine Tiede	Sabine Ehlert

Fraktion B90 / GRÜNE

Mitglied	Stellvertreter
Anett Kindler	Robert Gränert
Heiko Werner	Katja Danter

Fraktion Die LINKE

Mitglied	Stellvertreter
Bernd Buxbaum	Uwe Hecker
Jens Köhler	Michael Werner

Fraktion AfD

Mitglied
Ulli Grösser
Hans Krämer

Stellvertreter
N.N.
N.N.

SPD-Fraktion

Mitglied
Thomas Würdisch

Stellvertreter
N.N.

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0028

zu 7.18 Wahl für den Kommunalen Arbeitgeberverband MV e.V.**zu 7.18.1 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes MV e.V.**

Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0125/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Kandidat für den Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes MV e.V. wird Herr Klaus Gawoehns benannt.

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0029

zu 7.19 Wahl für die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Vorpommern**zu 7.19.1 Wahl des weiteren Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung**

Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU-FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0124/2019

Der Präsident stellt den Antrag AN 0124/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Klaus Gawoehns wird als weiterer Vertreter der Hansestadt Stralsund sowie Herr Mirko Wäscher als Stellvertreter des weiteren Vertreters der Hansestadt Stralsund in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0030

zu 8 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister gratuliert den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Wahl und wünscht sich eine erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit in der neuen Legislaturperiode.

Herr Dr.-Ing. Badrow teilt wie folgt mit:

1. Stralsund Museum

In das Stralsund Museum wird weiter investiert. Dafür stehen für den nächsten Bauabschnitt Städtebaufördermittel in Höhe von 4 Mio. Euro zur Verfügung. Im Herbst werden die Baumaßnahmen am Standort Katharinenkloster beginnen.

In diesem Bauabschnitt werden die nötige Barrierefreiheit hergestellt sowie weitere mittelalterliche Räume im Kloster saniert. Zudem werden neue Sanitär- und Garderobenbereiche geschaffen. Die E.-M.-Arndt-Schule wird innen komplett saniert und für die Bildungsarbeit des Museums nutzbar gemacht.

Diese Maßnahmen werden das Stralsund Museum im Interesse der Besucher und der Mitarbeiter einen großen Schritt voranbringen.

Herr Dr.-Ing. Badrow informiert, dass das Stralsund Museum während der Baumaßnahmen für ca. 1,5 Jahre komplett geschlossen wird. Diese Entscheidung ist zum Schutz des Remters, v.a. seiner Wand- und Deckenmalereien, gemeinsam mit dem Sanierungsträger, der Denkmalpflege und den Fachleuten des Museums getroffen worden. Zuvor war angedacht, den Zugang zum Stralsund Museum während der Baumaßnahmen über den Remter zu gewährleisten.

Zum Kulturstandort Katharinenkloster teilt der Oberbürgermeister außerdem mit, dass auch im Deutschen Meeresmuseum in den kommenden Jahren Baumaßnahmen stattfinden.

Diese werden beginnen, wenn das Stralsund Museum wieder eröffnet. Somit wird im Katharinenkloster in den nächsten Jahren immer ein Museumsangebot vorgehalten.

Am 10. Juli 2019 findet ein umfassender Vor-Ort-Pressetermin statt. Auch die Bürgerschaft und die Fachausschüsse werden stetig auf dem Laufenden gehalten.

2. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Halle/Saale

Der Oberbürgermeister informiert, dass Stralsund tolle Ergebnisse beim diesjährigen Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" in Halle/Saale erzielt hat.

Am Pfingstwochenende haben 7 Schülerinnen und Schüler der Musikschule erfolgreich am bekanntesten Musikförderprojekt Deutschlands teilgenommen.

Sie gehören zu den besten Nachwuchsmusikern ihrer Jahrgänge und hatten sich im Landeswettbewerb für die Teilnahme qualifiziert.

In der Wertung Streichinstrumente-Solo spielten Aylin Ewert (3. Preis) und Arsham Arasteh (2. Preis). Beide haben Violinenunterricht bei Mirko Albrecht.

In der Wertung Vokalensemble traten Julia Jeschke und Tabea Ganzen aus der Gesangsklasse von Jörg Simon auf.

Das Gitarrentrio aus der Klasse von Eduard Laukart erzielte in seiner Wertung Zupfinstrumentenensemble einen 3. Preis.

Mit erstmals 5 Preisträgern in 3 Wertungen aus der Musikschule kann die Hansestadt Stralsund sehr stolz auf diese Superleistungen aus Stralsund sein.

3. Unser Zoo wird 60!

Im Stralsunder Zoo wird in diesem Jahr gefeiert. Stralsunds Ehrenbürger Hartmut Olejnik begann vor 60 Jahren mit dem Bau der ersten Tiergehege im Stadtwald.

Aus bescheidenen Anfängen hat sich der heutige Zoo entwickelt dank der Unterstützung von Bürgerschaft, Betrieben, Institutionen und Privatleuten und dank des Engagements der Zoobelegschaft.

Das Angebot des Zoos wird jährlich von weit über 100.000 Besuchern genutzt.

Doch nicht nur der 60. Zoogeburtstag wird in diesem Sommer gefeiert, auch der Förderverein blickt auf sein 25-jähriges Bestehen. Die Zoofreunde Stralsund e.V. sind inzwischen eine unverzichtbare Hilfe bei der Umsetzung der zahlreichen Projekte im Zoo. Anlässlich der Jubiläen wird in Stralsund bereits am 29. Juni ein Radrennen starten, das gemeinsam mit dem Zoo Eberswalde organisiert wird. 120 Radfahrer werden an diesem Tag vom Stralsunder Zoo bis zum Zoologischen Garten Eberswalde fahren. Groß gefeiert wird dann am 7. Juli mit einem Jubiläumszoofest. Dazu lädt der Oberbürgermeister herzlich ein!

4. Wallensteintage

Vom 25. bis 28. Juli kann sich wieder auf Gaukler, Spielleute und Landsknechte gefreut werden, die die Hansestadt in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges versetzen. Im Jahr 1628 feierten die Stralsunder das erste Mal ihren Sieg über die kaiserlichen Truppen unter Wallenstein mit einem großen Volksfest. Diese Tradition wurde bis heute, mit kurzen Unterbrechungen, fortgeführt. Gefechtsdarstellungen, Pestumzug und Feuerwerk haben ihren festen Platz im Programm. Der besondere Höhepunkt wird auch in diesem Jahr wieder der Festumzug sein, der am Freitag ab 16.00 Uhr vom Neuen Markt durch die Altstadt zur Hansa-Wiese führen und dort mit dem Gildeschwur der Ratsherren und Ratsfrauen enden wird. Dazu lädt der Oberbürgermeister herzlich ein!

5. Erweiterung des Solarparks auf dem Gelände des Ostseeflughafens Barth

Auf dem Ostseeflughafen Stralsund-Barth haben die Bauarbeiten zur Erweiterung des Photovoltaik-Solar-Parks begonnen. Der bestehende Solarpark mit einer Leistung von 50 MW wird um 19 MW auf eine Gesamtleistung von 69 MW ausgebaut. Mit diesem 5. Bauabschnitt wird der erste förderfreie Solarpark Deutschlands errichtet, d. h. dieser Solarpark refinanziert sich ausschließlich über die Einspeisevergütung für den erzeugten Strom. Die Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH wird mit diesem Projekt auf eine solide wirtschaftliche Basis gestellt, die es erlaubt, vorhandenen Sanierungs- und Investitionsstau der letzten Jahre abzubauen und optimistisch in die wirtschaftliche Zukunft des Flughafens zu schauen.

6. Online-Terminvergabe im Bereich Kfz-Zulassung

Im letzten Jahr wurde die Online-Terminvergabe im Bereich Meldewesen eingeführt. Hierzu gab es von den Stralsunderinnen und Stralsunder ein äußerst positives Feedback und das Angebot wurde gut angenommen. Deshalb gibt es ab sofort auch für die Kfz-Zulassungsstelle des Ordnungsamtes Termine online. Bürgerinnen und Bürger können Termine im Internet unter www.stralsund.de in der Rubrik „Bürger“ sieben Tage im Voraus buchen. Die Online-Terminvergabe ist ein zusätzlicher Service der Hansestadt. Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassung bleiben vollständig wie bisher erhalten.

7. NDR-Sommertour

Am 13. Juli 2019 macht auf dem Neuen Markt die NDR-Sommertour Station. Herr Dr.-Ing. Badrow wirbt um Unterstützung bei der Umsetzung der Stadtwette. Diese wird dem Oberbürgermeister am 08. Juli 2019 um 12:30 Uhr am Kopf der Nordmole von Boxprofi und Weltmeister Jürgen Brähmer überreicht. Als Gewinn für die Stadtwette gibt es 1.000 € vom NDR für die Stralsunder Lebensretter der DGzRS.

zu 9 Anfragen

zu 9.1 Schutz vor Fahrrad-Rowdys Einreicher: Michael Adomeit Vorlage: KAF 0088/2019

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, Fußgänger die sich auf dem Fahrrad-Wanderweg, im Bereich Saßnitzer Weg-Selliner Weg (Spielplatz) befinden, vor Fahrrad-Rowdys zu schützen?
2. Wie ist überhaupt die Stellung von Fußgängern in diesem Bereich geregelt?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Der Rad-/Gehweg im Bereich zwischen Saßnitzer Weg und Selliner Weg ist als gemeinsamer Rad-/Gehweg ausgeschildert, d.h. Fußgänger und Radfahrer nutzen den Weg gleichrangig. Für alle Verkehrsteilnehmer gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Maßnahmen zum Schutz vor Rowdys sind kaum umsetzbar. Als Bestandteil des Ostseeküstenradwegs soll die Nutzung als Radweg aufrecht erhalten bleiben. Für eine Trennung von Rad- und Gehweg ist die vorhandene Wegebreite nicht ausreichend. Im Bereich des Spielplatzes wurde bereits „Achtung Kinder“ auf dem Asphalt markiert. Der Einbau von Hindernissen oder Schwellen zur Reduktion der Geschwindigkeit erhöht das Sturzrisiko für Radfahrer. Eine Verbreiterung des Weges zur Trennung von Radfahrern und Fußgängern wäre aus Kostengründen aber auch aus Platzgründen kaum umsetzbar.

Herr Adomeit regt an, zur Abschreckung Polizeikontrollen durchführen zu lassen. Er weist darauf hin, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Herr Bogusch entgegnet, dass der gemeinsame Rad- und Gehweg nicht Bestandteil des verkehrsberuhigten Bereiches ist. Somit gilt dort auch keine Schrittgeschwindigkeit. Aufgrund der Bedeutung des Radweges besteht nicht die Absicht, an der aktuellen Beschilderung Änderungen vorzunehmen.

Herr Bogusch meint, dass Kontrollen in diesem Bereich für die Polizei mit großem Aufwand verbunden wären. Außerdem ist nicht zu erwarten, dass relevante Ergebnisse erzielt werden können.

Herr Adomeit bleibt bei seiner Auffassung, dass Polizeikontrollen der Abschreckung dienen könnten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 10 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft vor.

zu 11 Anträge

zu 11.1 Überprüfung auf Mitgliedschaft beim MFS Einreicher: Michael Adomeit Vorlage: AN 0112/2019

Herr Haack erklärt, dass die Fraktion BfS dem Antrag grundsätzlich zustimmt. Er erinnert an die Diskussion zur Thematik zu Beginn der letzten Legislaturperiode und weist auf gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der sachkundigen Einwohner hin. Aus diesem Grund beantragt er, die Formulierung „sowie die sachkundigen Einwohner“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag von Herrn Haack wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Beschlussvorschlag des Antrages AN 0112/2019 wird die Formulierung „sowie die sachkundigen Einwohner“ gestrichen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2019-VII-01-0031

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0112/2019 einschließlich des Beschlusses 2019-VII-01-0031 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2019-VII-01-0031:

Sämtliche Mitglieder der Bürgerschaft sind auf Mitgliedschaft beim MfS/ AfNS zu überprüfen. Ausgenommen von der Überprüfung sind alle Mitglieder, die nach 1975 geboren sind.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2019-VII-01-0032

zu 11.2 Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen im Voigdehäger Weg Einreicher: Michael Adomeit Vorlage: AN 0111/2019

Herr Adomeit erläutert kurz den Antrag. Im Interesse der Anwohner bittet er, dem Antrag zuzustimmen.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder über den Antrag AN 0111/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister beauftragt die Verwaltung, den Bereich des Voigdehäger Weges/Greifswalder Chaussee bis zum Bahnübergang Voigdehäger Weg in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr nur für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 7,5 Tonnen zu begrenzen. Ausgenommen sind Liefer- und Versorgungsfahrzeuge.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Oberbürgermeister teilt im Nachgang der Beschlussfassung mit, dass die Bürgerschaft über die Angelegenheit nicht entscheiden darf, da es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt. Des Weiteren weist er auf einen laufenden Rechtsstreit der zuständigen Behörde in der Angelegenheit hin. Einem möglichen positiven Votum der Bürgerschaft hätte der Oberbürgermeister aus den zuvor genannten Gründen widersprechen müssen.

zu 12 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung zur Genehmigung vor.

zu 13 Behandlung von Vorlagen

**zu 13.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg", Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Teilaufhebung
Vorlage: B 0022/2019**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0022/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“ abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen. Die Hinweise der Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen; der SWS Energie GmbH und der SWS Telnet GmbH werden zur Kenntnis genommen.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“, gelegen im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom April 2019 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom April 2019 wird gebilligt.

Abstimmung: 39 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

2019-VII-01-0033

**zu 13.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt Stralsund- Wohnbebauung südlich des Tribseer Damms 54 bis 57 - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0002/2019**

Herr Paul stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und lässt über die Vorlage B 0002/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegene Gelände südlich des Tribseer Damms soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 0,46 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 57 die Flurstücke 60/6 sowie 46/9 (anteilig) und 46/10 (anteilig). Es wird im Norden durch die Grundstücke Tribseer Damms 54 bis 57, im Osten durch die Grundstücke Tribseer Damms 57a und 58/58a, im Süden durch die unbebauten Flurstücke 60/11 und 69/7, der Flur 16, Gemarkung Stralsund und im Westen durch das Grundstück Carl- Heydemann- Ring 128 (Autohaus Schütt & Ahrens) begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnanlage bestehend aus sechs Gebäuden mit einer Tiefgarage.

3. Das geplante Vorhaben im Plangebiet erfüllt die Voraussetzungen des § 13 a BauGB als eine andere Maßnahme der Innenentwicklung. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² sein, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Deshalb soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2019-VII-01-0034

zu 13.3 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019

Die Vorlage B 0004/2019 wurde unter TOP 3 zurückgezogen.

zu 13.4 Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2012 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0032/2019

Herr Paul stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0032/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Hansestadt Stralsund zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zeitnah auszuräumen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2019-VII-01-0035

zu 13.5 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0030/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. das Jahresergebnis 2012 nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von – 10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V auf neue Rechnung vorzutragen,
2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2012 der Hansestadt Stralsund festzustellen,
3. dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2019-VII-01-0036

zu 13.6 Abberufung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: B 0029/2019

Zum Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen B 90 / Die Grünen und SPD-Fraktion vor.

Frau Müller begründet das Anliegen des Änderungsantrages mit einer aus ihrer Sicht besonderen Bedeutung der Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten, die weisungsunabhängig arbeitet. Mit der in der Ausschreibung aufgeführten Kopplung der Stelle mit Controllingaufgaben und der zukünftigen strukturellen Zuordnung der Stelle zum Büro des Oberbürgermeisters wird durch die einreichenden Fraktionen ein Interessenskonflikt befürchtet und die Weisungsungebundenheit als nicht gewährleistet gesehen.

Zudem treffe das Argument der zwingenden internen Ausschreibung nicht mehr zu, da sich mittlerweile die Personalsituation geändert hat. Eine externe Ausschreibung erweitert aus Sicht von Frau Müller entsprechend das Bewerberfeld.

Tenor des Änderungsantrages ist, keinen Beschluss zur Vorlage B 0029/2019 zu fassen, die interne Ausschreibung aufzuheben und die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten extern auszuschreiben.

Für die SPD-Fraktion verweist Frau Steffen auf die Arbeit der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten, die mit ihrem Engagement ein anerkanntes Netzwerk zu externen Beteiligten und innerhalb der Verwaltung aufgebaut und gepflegt hat. Dies unterstreicht die Bedeutung dieses Amtes, was nach Meinung von Frau Steffen eine externe Ausschreibung für die optimale Bestenauslese erfordert.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Präsident der Bürgerschaft den folgenden Antrag AN 0130/2019 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stelle des/der Gleichstellungsbeauftragten wird öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2019-VII-01-0037

zu 14 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf.

zu 15 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0026/2019 und B 0027/2019 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussempfehlung beschlossen worden sind.

zu 18 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die konstituierende Sitzung der Bürgerschaft für die VII. Legislaturperiode.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der
Bürgerschaft

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Auswirkungen eines Kohleausstieges der BRD für den Seehafen Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	15.07.2019
Bearbeiter:	Adomeit, Michael		

Einreicher:	Herr Adomeit
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1.

Welche Auswirkungen hätte ein Kohleausstieg für die SWS Seehafen Stralsund GmbH?

2.

Werden sich die Mitarbeiter der SWS Seehafen Stralsund GmbH am 20. September 2019 am Streik für das Klima beteiligen?

Begründung:

Luisa Neubauer (Bündnis 90/Die Grünen), Aktivistin von „Fridays for Future“, will in diesem Jahr noch mehrere Kohlekraftwerke abschalten lassen.

Sie plant am 20. September 2019 einen Streik für alle Arbeitnehmer für ein besseres Klima!

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: Sanierung Kleiner Frankenteich
Einreicher: Maria Quintana Schmidt

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	13.08.2019
Bearbeiter:	Quintana Schmidt, Maria		

Einreicher:	Frau Quintana Schmidt
-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche neuen Prüfergebnisse liegen der Verwaltung seit dem 07.03.2019, betr. der Umsetzung des Sanierungskonzeptes Kleiner Frankenteiches vor?
2. Ist die Möglichkeit des Einsatzes von Spezialgeräten in Gestalt von Amphibienfahrzeugen (Z.B. „TRUXOR“) die Schlamm fördern und Geäst aufnehmen können, geprüft worden?
3. Wann ist mit dem Beginn der Sanierung der Teiche zu rechnen und welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sind geplant?

Begründung:

Am 22.06.2016 wurde im Ausschuss für Bau – Umwelt und Stadtentwicklung das Sanierungskonzept vorgestellt. Bei weiteren Anfragen in der Sache wurde immer wieder auf noch ausstehende Prüfergebnisse verwiesen.
Die Frankenteiche sind derzeit besonders stark verkrautet und bieten keinen schönen Anblick.





Titel: Vandalismus im Stadtwald

Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	13.08.2019
Bearbeiter:	Ehlert, Sabine		

Einreicher:	Frau Ehlert
-------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Welche investive Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung gegen den zunehmenden Vandalismus im Stadtwald durchzusetzen?

Begründung:

In letzter Zeit nimmt der Vandalismus im Stadtwald zu. Das Ergebnis sind kaputte und beschmierte Bänke und Papierkörbe. Auch hat man das Gefühl, dass immer mehr illegaler Abfall im Stadtwald entsorgt wird. Dieser Zustand darf nicht hingenommen werden!

Sabine Ehlert
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: zur Umsetzung des Haushaltes 2018/19

Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	13.08.2019
Bearbeiter:	Philippen, Michael		

Einreicher:	Herr Philippen
-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Haushaltes 2018/19 bei der Durchführung der Investitionsmaßnahmen bzw. der laufenden, großen Instandhaltung in Bezug auf die Radwege in der Hansestadt Stralsund?
2. Besteht eine Chance den Rückstand wieder aufzuholen?
3. Wie schätzt die Verwaltung den zukünftigen Investitionsbedarf ein?

Begründung:

Durch die späte Genehmigung des Doppelhaushaltes 2018/2019 wurden sehr viele Maßnahmen bisher nicht durchgeführt. Da es aber an vielen Ecken „brennt“ ist eine schnelle Umsetzung sehr wichtig!

Michael Philippen
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Gefährdung durch eine Weide Lindenstrasse 112

Einreicher: Marc Quintana Schmidt DIE LINKE

Federführung: Fraktion DIE LINKE
Bearbeiter: Quintana Schmidt, Marc

Datum: 13.08.2019

Einreicher: Herr Quintana Schmidt

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie wird die von diesem Baum ausgehende Gefährdung gegenwärtig eingeschätzt?
2. Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um der wachsenden Gefährdung Einhalt zu gebieten?
3. Wer kommt für eventuell auftretende Personen- und Sachschäden auf?

Begründung:

Jüngste Ereignisse fordern besondere Aufmerksamkeit bei von Bäumen ausgehenden Gefährdungen. Dieser Baum steht in einem Verkehrsraum an einer Spielstraße wo häufig Kinder spielen. Der Baum ist zwischenzeitlich stark gewachsen und hat sich im Stamm gespalten. Der sich in der Alterungsphase befindlicher Baum weist bemerkenswerte, sicherheitsrelevante Mängel auf. Der öffentlich bestellte Gutachter Dr. Neidhardt Krauß stellte in seinem Gutachten bereits am 03.06.2014 fest, dass die im Verkehrsraum stehende Begutachtete Weide nicht verkehrssicher ist. „Im Fallradius des Baumes findet täglich regelmäßig Verkehr statt, so dass dieser vom Grundstücks- und Baumeigentümer wieder sicher gemacht werden muss. Die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit kann erreicht werden, in dem entweder das Totholz entfernt und der Baum allseitig sehr stark eingekürzt oder der Baum abgetragen wird“.







Titel: Zeitplan der Bautätigkeiten in der Smiterlowstrasse

Einreicher: Christina Winkel DIE LINKE

Federführung: Fraktion DIE LINKE

Datum: 13.08.2019

Bearbeiter: Winkel, Christina

Einreicher: Frau Winkel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☐ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	--

Anfrage:

1. Wann wird mit der Baumaßnahmen in der Smiterlowstrasse (Pflegeheim) begonnen?
2. Wann müssen die Anwohner mit Straßensperrungen und Baulärm rechnen?

Begründung:

Anwohner befürchten längere Straßensperrungen, Wegfall von Parkmöglichkeiten und starken Baulärm.

Titel: Stand des Ausgleich der Entschädigungszahlungen an die Kleingärtner in Andershof

Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	13.08.2019
Bearbeiter:	Kühl, Andrea		

Einreicher:	Frau Kühl
-------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Ist die Ausgleichszahlung des Investors an die Hansestadt Stralsund zwischenzeitlich erfolgt?

Begründung:

Die Hansestadt ist bei der Entschädigung der Kleingärtner für den Investor in Vorkasse gegangen.

Titel: Sanierung der Treppe Zugang zum Strandbad

Einreicher: Sebastian Lange DIE LINKE

Federführung: Fraktion DIE LINKE

Datum: 14.08.2019

Bearbeiter: Lange, Sebastian

Einreicher: Herr Lange

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Wann ist die Sanierung der Treppe, Zugang zum Strandbad von der Friedrich Naumann Straße, geplant?

Begründung:

Die Treppe befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.
Im Strandbad finden zunehmend stark frequentierte Veranstaltungen (Sundschwimmen, Triathlon, Beach Volleyball u.v.a.) statt.
Die Sanierung der Treppe ist dringend erforderlich.



Titel: zur Durchsetzung der öffentl. Ordnung im Strandbad
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	15.08.2019
Bearbeiter:	Hofmann, Maik		

Einreicher:	Herr Hofmann
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Sauberkeit und die Sicherheit im Stralsunder Stadtbad ein?
2. Beabsichtigt die Verwaltung gegen das wilde Parken in diesem Bereich konsequenter vorzugehen?
3. Wird in naher Zukunft der durch dieses Gebiet führende Fahrradweg entschärft?

Begründung:

Mit der Sanierung des Strandbades haben wir ein Highlight für die Stralsunder und ihre Besucher geschaffen! Es wird sehr gut angenommen und die Mitarbeiter der SIC versuchen alles, dass es auch weiterhin ein Kleinod bleibt. Leider verhalten sich nicht alle Besucher so vorbildlich wie es sein soll. Besonders in den Nachtstunden und an einigen Feiertagen ist eine Klientel unterwegs welche keinen Respekt kennt und das Strandbad zerstört und verdeckt.

Auch ist der Weg zum Anglerhafen, trotz Parkverbotes, in den Sommermonaten fast immer vollständig zugeparkt. Vielleicht könnte ein abschließbarer Poller etwas bewirken. Fährt man den Fahrradweg von der ehemaligen Schwesternschule in Richtung Innenstadt herunter kommt man auf eindrucksvolle Geschwindigkeiten. Da der Fahrradweg sich mit der Straße von der ehemaligen Blutspendezentrale kreuzt, und durch spielende Kinder, kam es bereits zu starken Gefahrensituationen.

Maik Hofmann
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: zur Möwenpopulation

Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	15.08.2019
Bearbeiter:	Schulz, Thomas		

Einreicher:	Herr Schulz
-------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung ein Fütterungsverbot von Möwen in der Hansestadt Stralsund durchzusetzen?
2. Gibt es Bestrebungen gegen die ungehinderte Ausbreitung der Möwenpopulation in der Innenstadt, eventuell gemeinsam mit den Eigentümern der betroffenen Gebäude, geeignete Maßnahmen zu ergreifen?

Begründung:

Die Zunahme der Möwenpopulation in der Innenstadt stimmt sehr bedenklich. Sie haben keine natürlichen Feinde und durch das Verhalten der Bürger z.B. durch Füttern wächst sie immer mehr. Vielen Bewohnern der Innenstadt fühlen sich um ihren Nachtschlaf gebracht. In der Hansestadt Wismar wurde jetzt ein Fütterungsverbot verhängt. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Ordnungsgeld verhängt. Wäre dieses eventuell auch für Stralsund eine geeignete Maßnahme?

Thomas Schulz
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Erhalt der Bäume an der Hochschulallee

Einreicher: Bernd Buxbaum DIE LINKE

Federführung: Fraktion DIE LINKE

Datum: 15.08.2019

Bearbeiter: Buxbaum, Bernd

Einreicher: Herr Buxbaum

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☐ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Liegen derzeit Erkenntnisse über die Baumbeschaffenheit vor, die möglicherweise eine Fällung der Bäume notwendig machen?
2. Ist eine Fällung von Bäumen oder ein starker Verschnitt an diesen Bäumen vorgesehen damit diese Häuser die Nachmittagssonne erreicht?
3. Wie wird sich die Stadt positionieren, sollten Bewohner der Häuser den Verschnitt oder die Fällung der Bäume beantragen?

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung des B-Planes 64, Wohngebiet nördlich Holzhausen, im Volksmund bereits Würfelshausen genannt, sind bis jetzt vier Mehrfamilienhäuser so nahe an die Hochschulallee heran gebaut worden, dass ein Teil der Äste mehrerer Alleebäume bis auf wenige Meter an die Häuser heranreicht. Durch diese Bäume, die fast genauso hoch sind wie die Häuser wird die süd-west Seite der Häuser sehr stark beschattet.

Titel: Mikroplastik für Sportfelder?
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD
Bearbeiter: Bartel, Ute

Datum: 14.08.2019

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☐ Ja/ ☒ Nein

Anfrage:

Seit Ende Juli ist zu befürchten, dass nach Plänen der EU ab 2020 Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen der Umwelt zuliebe verboten wird.

Inwieweit ist es noch möglich, bei der Planung eines zweiten Kunstrasenplatzes in Stralsund (Stadion Kupfermühle) die Vorgaben aus Brüssel zu berücksichtigen?

Welche Möglichkeiten der Auffüllung des Kunststoffrasens gibt es?

Ist die Verfüllung mit umweltfreundlichem Kork so wie in Rostock angedacht?

Begründung:

In der OZ vom 23.07.2019 war vonseiten der Verwaltung zu lesen, dass die Vorgaben noch berücksichtigt werden könnten.

Titel: Dachbegrünung von Bushaltestellen prüfen
Einreicher: Jan-Jacob Corinth, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	14.08.2019
Bearbeiter:	Corinth, Jan-Jacob		

Einreicher:	Herr Corinth
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Inwieweit müssen Bushaltestellen umgebaut werden, damit eine Begrünung der Dächer erfolgen kann?
2. Welche bienen- und hummelfreundlichen Blumen kämen in Frage für eine dauerhafte Begrünung?
3. Wie viel kosten die Umsetzung und Instandhaltung einer Dachbegrünung bei Bushaltestellen?

Begründung:

Die kargen Dächer von Bushaltestellen erfüllen ihre angedachte Aufgabe zwar ausreichend, aber dennoch sind sie ebenso noch anderweitig nutzbar. Andere Städte haben diese Dächer als Grundlage genutzt, ein bienen- und insektenfreundliches Beet durch Bepflanzung zu schaffen. Es sieht nicht nur schön aus, sondern trägt auch zum Klima- und Artenschutz bei. Inwieweit die Umsetzung auch in unserer Hansestadt möglich ist, soll geprüft werden.

Titel: Einheitsbuddeln

Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	20.08.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Welche Flächen gibt es im Stadtgebiet, auf denen Bürger*innen zum Tag der Deutschen Einheit am 03. Oktober 2019 im Rahmen der Initiative „Einheitsbuddeln“ Bäume pflanzen können?
2. Erwägt die Stadtverwaltung, sich als Kommune selbst an der Initiative zu beteiligen und eigene, zusätzliche Bäume zu pflanzen?
3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, das „Einheitsbuddeln“ zu unterstützen?

Begründung:

Das „Einheitsbuddeln“ ist eine vor Kurzem gestartete Initiative der schleswig-holsteinischen Landesregierung mit dem Ziel, immer am Tag der Deutschen Einheit am 03.10. bundesweit Baumpflanzungen zu realisieren. Die Pflanzungen werden zusätzlich vorgenommen und werden nicht auf bestehende Ausgleichsverpflichtungen angerechnet.

Neben dem Umwelt- und Klimaschutzaspekt stiftet das gemeinsame Pflanzen auch Gemeinschaft und ist somit ökologisch und sozial eine begrüßenswerte Aktion.

Für Stralsunder*innen, die sich daran beteiligen möchten und keine eigenen Grundstücke zur Verfügung haben, ist es hilfreich, wenn die Hansestadt Flächen ausweist, die hierzu genutzt werden können.

Weitere Informationen sind verfügbar unter „www.einheitsbuddeln.de“.

Titel: zur ehemaligen Bellevue-Brauerei
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	20.08.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand des Denkmals „Ehemalige Bellevue-Brauerei“ in der Prohner Straße 13?
2. Welche Planungen bestehen, um das Areal mit dem Gebäudebestand unter Einbeziehung der Eigentümer*innen zu entwickeln?
3. Was tut die Stadtverwaltung, um der Verkehrssicherungspflicht Rechnung zu tragen und den Denkmalstatus des Gebäudes zu erhalten?

Begründung:

Die Bürgerschaftsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wurde vor geraumer Zeit durch Bürgerinnen und Bürger auf den Zustand des Gebäudes der ehemaligen Bellevue-Brauerei (Nr. 642 in der Denkmalliste) aufmerksam gemacht.

Im Rahmen eines Ortstermins entstand der Eindruck, dass das Gebäude in einem bestandsgefährdeten Zustand ist. Anwohner*innen berichten auch von herunterfallenden Dachziegeln. Wir nehmen daher diese Anfrage zum Anlass detaillierter nachzufragen.

Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass nach Aussage der Stadtverwaltung in der Hansestadt Stralsund keine privaten denkmalgeschützten Gebäude in ihrem Bestand gefährdet und damit in ihrer Denkmaleigenschaft bedroht sind (kAf 0085/2019).

Titel: Gewährleistung von Schwimmunterricht

Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	20.08.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um die Schwimmhalle in Parow während der Sanierung im HanseDom für den Schul- und Vereinssport zu nutzen und wie stellen sich die Ergebnisse dar?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um das Vereins- und Schulangebot für Schwimmunterricht grundsätzlich durch die Nutzung der Schwimmhalle in der Marinetechnikschule Parow zu verbessern?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister, darauf hinzuwirken, dass Sanierungsarbeiten in der Schwimmhalle künftig unmittelbar am Anfang der Schulferien beginnen und nicht erst etwa drei Wochen danach, um Ausfälle für das Schul- und Sportschwimmen zu vermeiden?

Begründung:

Das Sportbad ist wegen Sanierungsarbeiten bis zum 26.8.2019 geschlossen. Mit der Sanierung wurde drei Wochen nach Ferienanfang begonnen. Neben der allgemeinen Nutzung fällt seit Beginn des Schuljahres am 12.08.2019 auch das Schul- und Vereinsschwimmen aus. Die Schwimmhalle der Marinetechnikschule in Parow wird mit Steuermitteln finanziert und mutmaßlich nicht ständig genutzt. Die Schwimmhalle könnte einen Beitrag leisten, den Bedarf an Schwimmunterricht in der Hansestadt Stralsund mit abzudecken.

Titel: Medienaufnahmen von Bürgerschaftssitzungen

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	20.08.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie gewährleistet der Oberbürgermeister, dass Medienvertreter*innen zukünftig durchgehende Aufnahmen der Bürgerschaftssitzungen machen und veröffentlichen können?

Begründung:

Derzeit werden Medienvertreter*innen durch den Oberbürgermeister dazu angehalten, Sitzungen der Bürgerschaft nicht vollständig aufzuzeichnen und zu veröffentlichen, sondern Teile auszulassen. Dies geht aus einem Schreiben des Oberbürgermeisters an Medienvertreter*innen vom 20.06.2019 hervor.

Dies wird unter Anderem damit begründet, dass einzelne Verwaltungsmitarbeiter (unterhalb der Abteilungsleitungen) nicht aufgenommen werden möchten.

Da die Anfragen der Fraktionen an den Oberbürgermeister gestellt werden und dieser die Beantwortung lediglich delegieren kann, sollte der Oberbürgermeister die Antworten in solchen Fällen selbst vortragen oder eine andere Lösung finden, die durchgehende Aufnahmen und eine spätere Veröffentlichung ermöglicht.

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Präsident
Herr Peter Paul
Rathaus
18439 Stralsund

Amt für zentrale Dienste
AZ: 10.08.11.0001/19-ku

Kontakt	Jan Kuhn
	Rathaus / Alter Markt
Durchwahl	03831 252 185
Telefax	03831 252 52 185
E-Mail	jkuhn@stralsund.de
Seite	1 von 2
Datum	03.07.2019

Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gemäß § 33 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019-VII-01-0026

Sehr geehrter Herr Paul,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Bürgerschaft,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV MV widerspreche ich dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019-VII-01-0026 vom 20.06.2019, da der Beschluss sich als rechtswidrig erweist.

Nach § 33 Absatz 1 Satz 1 KV MV hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn er das Recht verletzt. Das ist hier der Fall. Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 20.06.2019 auf Antrag der Fraktionen CDU/ FDP, BfS und B 90 / GRÜNE einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse werden gewählt:

Mitglieder
Christian Ramlow
Rocco Pantermöller

Stellvertreter
Kathrin Ruhnke
Richard Kinder“

Eine Befassung der Verwaltung in dieser Rechtsfrage konnte aus Zeitgründen leider nicht erfolgen.

Gegenstand war die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung durch die Mitglieder des Zweckverbandes. Bei den von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gewählten Mitgliedern und Stellvertretern handelt es sich um sachkundige Einwohner.

Laut § 4 Absatz 6 der Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Vorpommern vom 03. Februar 2014 (Ostsee-Zeitung und Nordkurier, Lokalausgaben vom 12. Februar 2014), geändert durch Satzung vom 20.02.2018 (Ostsee-Zeitung und Nordkurier, Lokalausgaben vom

06.03.2018) muss es sich jedoch bei den zu entsendenden weiteren Vertretern um Mitglieder der Bürgerschaft handeln:

„Die weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung gem. Absatz 4 werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte nach § 156 Absatz 2 Satz 4 i. V. m. Absatz 3 Satz 1 KV M-V gewählt. In gleicher Weise ist für jeden dieser Vertreter ein Stellvertreter zu wählen, der bei Verhinderung des Vertreters dessen Aufgaben wahrnimmt.“

Der gefasste Beschluss ist aufgrund der Unvereinbarkeit mit den Vorgaben der Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Vorpommern nicht umsetzbar, er verstößt gegen Recht. Ich bin daher verpflichtet, dem Beschluss zu widersprechen.

Ich weise darauf hin, dass der Widerspruch aufschiebende Wirkung entfaltet und ich empfehle die Wahl von Mitgliedern der Bürgerschaft als weitere Vertreter in die Verbandsversammlung. Gemäß § 33 Absatz 5 KV MV ist in der nächsten Sitzung über die Angelegenheit erneut zu beschließen

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Dr.-Ing. Alexander Badrow

Präsident der Bürgerschaft	
Eing.-Datum: 04.07.19	Nr. 05051008
☒ Kopie vom Pres. an: Fraktionen LBStM z.K	
☒ Kennz. 29.08.2019	☐ Stellungnahme
☒ Entsch. in Zi. mit der Bezeichnung	☐ Kopie Antwortschreiben an Präs.
☐ Rücksprache	☐ Ablage
Termin: 12. JULI 2019	Datum/Unterschrift


4.7.

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Widersprache 03

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 7.16.1

Wahl der Mitglieder und Vertreter in die Verbandsversammlung

Einreicher: Fraktion CDU/FDP, Fraktion BfS, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Vorlage: AN 0145/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse werden gewählt:

Mitglieder
Christian Ramlow
Rocco Pantermöller

Stellvertreter
Kathrin Ruhnke
Richard Kinder

Beschluss-Nr.: 2019-VII-01-0026

Datum: 20.06.2019

Im Auftrag


Kuhn



Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Präsident
Herr Peter Paul
Rathaus
18439 Stralsund

Kontakt Jan Kuhn
Rathaus / Alter Markt
Durchwahl 03831 252 185
Telefax 03831 252 52 185
E-Mail jkuhn@stralsund.de
Seite 1 von 2
Datum 03.07.2019

Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gemäß § 33 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019-VII-01-0027

Sehr geehrter Herr Paul,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Bürgerschaft,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV MV widerspreche ich dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019-VII-01-0027 vom 20.06.2019, da der Beschluss sich als rechtswidrig erweist.

Nach § 33 Absatz 1 Satz 1 KV MV hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn er das Recht verletzt. Das ist hier der Fall. Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 20.06.2019 auf Antrag der Fraktion CDU/ FDP einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ramlow ist von den Vertretern der Hansestadt Stralsund in der Verbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern als stellvertretendes weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern vorzuschlagen.“

Eine Befassung der Verwaltung in dieser Rechtsfrage konnte aus Zeitgründen leider nicht erfolgen.

Gegenstand war die Entsendung des stellvertretenden weiteren Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern. Bei der von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund durch Beschluss vorgeschlagenen Person handelt es sich um einen sachkundigen Einwohner.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wählt sog. „weitere“ Mitglieder des Verwaltungsrates (s. dazu auch § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung des ZV) auf Vorschlag des jeweiligen Zweckverbandesmitgliedes (gem. B.) a) erster Anstrich der „Vereinbarung“* sowie § 4 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse Vorpommern; Anlagen). Dabei ist zu beachten, dass ein Stellvertreter für die Gruppe der weiteren Mitglieder auf Vorschlag der Vertreter der Hansestadt

Stralsund gleichzeitig der Zweckverbandsversammlung oder dem Kommunalparlament angehören muss. Herr Ramlow ist kein Mitglied der Bürgerschaft und darf in Korrespondenz zu meinem Widerspruch zum Beschluss 2019-VII-01-0026 nicht der Versammlung des Zweckverbandes angehören.

Der gefasste Beschluss ist aufgrund der Unvereinbarkeit mit den genannten Vorgaben nicht umsetzbar, er verstößt gegen Recht. Ich bin daher verpflichtet, dem Beschluss zu widersprechen.

Ich weise darauf hin, dass der Widerspruch aufschiebende Wirkung entfaltet und ich empfehle die Benennung eines Mitgliedes der Bürgerschaft als stellvertretendes weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat. Gemäß § 33 Absatz 5 KV MV ist in der nächsten Sitzung über die Angelegenheit erneut zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Alexander Badrow

Präsident der Bürgerschaft	
Eing.-Datum: 09.07.19	Nr. 05051114
☒ Kopie vom Präs. an: Fraktionen / EBS4 z.K.	
☒ Kennzeichnung und Inhalt: R. König f. Bz 29.08.2019	☐ Stellungnahme
☒ Eintrag in Zustellungsprotokoll der Bz	
☐ Kopie Antwortschreiben an Präs.	
☐ Rückprague	☐ Ablage
Termin: 12. JULI 2019	
Datum/Unterschrift	

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Widerspruch 00

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 7.16.2

zur Benennung eines stellvertretenden weiteren Mitglieds in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern

Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0146/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ramlow ist von den Vertretern der Hansestadt Stralsund in der
Verbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern als stellvertretendes weiteres Mitglied in
den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern vorzuschlagen.

Beschluss-Nr.: 2019-VII-01-0027

Datum: 20.06.2019

Im Auftrag


Kuhn



Präsident der Bürgerschaft
Herrn Peter Paul

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Kontakt Holger Gueffroy

Im Hause

Präsident der Bürgerschaft		Durchwahl 03831 252 322
Eing.-Datum: 27. 6. 19		Telefax
Nr. 0982354		E-Mail HGueffroy@stralsund.de
☒ Kopie vom Präs. an: <i>Präsident Hr. Kuhn + Fr. Käng f. Bu 29.08.19</i>		Seite 1 von 4
☐ Kenntnisnahme und Verbleib	☐ Stellungnahme	Datum 27. Juni 2019
☐ Erledigung/Beantwortung in Zuständigkeit der Dezernate	☐ Kopie Antwortschreiben an Präs.	
☐ Rücksprache Termin:	☐ Ablage	
12. JULI 2019		
Datum/Unterschrift		

Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gemäß § 33 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019 - VII - 01 - 0037 vom 20.06.2019

Sehr geehrter Herr Paul,

sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Bürgerschaft,

gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V widerspreche ich dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019 - VII - 01 - 0037 vom 20.06.2019, da der Beschluss sich als rechtswidrig erweist.

Nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn er das Recht verletzt. Dies ist hier der Fall.

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 20.06.2019 auf Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion mit der Mehrheit aller Bürgerschaftsmitglieder die öffentliche Neuausschreibung der Stelle des/der Gleichstellungsbeauftragten beschlossen.

Der Beschluss ist zwar nach § 31 KV M-V formell rechtmäßig zustande gekommen, jedoch materiell rechtswidrig.

Die materielle Rechtswidrigkeit ergibt sich aus einer Verletzung des Art. 33 Abs. 2 GG, aus welchem sich ein sogenannter „Bewerbungsverfahrensanspruch“ ergibt. Dieser folgt aus den darin normierten Auswahlgrundsätzen (BVerwG, Beschl. v. 10.5.2016 – 2 VR 2/15, NVwZ 2016, 1650, 1651). Für den Abbruch eines Auswahlverfahrens bedarf es angesichts dieses Anspruchs eines sachlichen Grundes, der den Vorgaben aus Art. 33 Abs. 2 GG Rechnung trägt (vgl. BVerwG, Beschl. v. 10.5.2016 – 2 VR 2/15, NVwZ 2016, 1650, 1652; vgl. BVerwG Urteil v. 26. Januar 2012 – 2 A 7/09 -, juris, Rn. 27; vgl. BVerwG, Urteil v. 3. Dezember 2014 – 2 A 3/13, NVwZ 2015, 1066, 1067).

I.

Soweit sich der Dienstherr unter Beachtung des Art. 33 Abs. 2 GG für ein internes Besetzungsverfahren entschieden und damit dokumentiert hat, dass er der Auffassung ist, bereits auf diese Weise die geeignetste Bewerberin finden zu können, bedarf ein Abbruch des Verfahrens unter Berufung auf die Bestenauslese in dem Moment, in dem eine geeignete Bewerberin ausgewählt worden ist, einer vertieften, auf den konkreten Einzelfall bezogenen Begründung (Oberverwaltungsgericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 12. September 2017 – 2 M 305/17 -, juris, Rn. 12). Dieses Erfordernis für den Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens ergibt sich schon daraus, dass andernfalls stets die formale Berufung auf das Prinzip der Bestenauslese genügen würde, um ein solches Verfahren rechtmäßig abbrechen zu können. Dabei muss in der Begründung insbesondere dargelegt werden, inwiefern der Bewerbungsverfahrensanspruch der Bewerberin gegenüber dem abstrakten Prinzip der Bestenauslese, dem nunmehr durch die interne Ausschreibung nicht ausreichend Rechnung getragen sein soll, zurücktreten muss (Oberverwaltungsgericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 12. September 2017 – 2 M 305/17 -, juris, Rn. 13).

Eine solche vertiefte Begründung fehlt hier. In der Begründung des Antrags, gerichtet auf den Beschluss einer öffentlichen Neuausschreibung, wurde wörtlich auf die Bestenauswahl abgestellt. So sei es nach der schriftlichen Begründung der Vorlage Nr. AN 0130/2019 „sinnvoll, zur Besetzung einer derartigen Stelle mehrere Kandidat*innen zur Auswahl zu haben“. Des Weiteren bezogen sich auch Frau Müller (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Steffen (SPD-Fraktion) in ihren Reden in der Bürgerschaft darauf, dass eine externe Ausschreibung aufgrund des weiteren potentiellen Bewerberfeldes, sinnvoll sei. Insbesondere Frau Müller verwies dabei auf die interessante, herausgehobene Position der Gleichstellungsbeauftragten, die insbesondere auch für verwaltungsexterne Personen interessant sein könnte. Es ist aber nicht erkennbar, dass sich die Antragsteller mit der Beschlussvorlage Nr. B 0029/2019 und damit konkret mit dem Bewerbungsverfahrensanspruch der Bewerberin auseinandergesetzt haben. Auch erfolgte über den möglichen, weiteren Bewerberkreis bei einer Neuausschreibung hinaus, keine weitergehende Begründung.

Ich verkenne hierbei nicht, dass die Bürgerschaft im Ergebnis auch eine externe Ausschreibung beschließen kann, allerdings nur nach entsprechender Abwägung der für und gegen meinen Beschlussvorschlag sprechenden Gesichtspunkte. Dies ist im vorliegenden Fall nicht geschehen.

II.

Des Weiteren ist aufgrund der Formulierung der Beschlussvorlage darauf hinzuweisen, dass § 41 KV M-V ausschließlich eine weibliche Gleichstellungsbeauftragte vorsieht, was sich aus dem Wortlaut der Absätze 3 bis 5 ergibt (vgl. Glaser in Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 4. Auflage, § 41, Rn. 4; Schütte/Horstkotte in KVR M-V, § 41, Erl. 3.5). Die Nichtbeachtung dieser Differenzierung im Beschlussvorschlag des Antrages (Vorlage Nr.: AN 1030/2019) verdeutlicht abermals, dass aus der Begründung keine tiefgreifende Auseinandersetzung und Abwägung im Rahmen der Stellenbesetzung erfolgte. Eine Neuausschreibung einer Stelle „eines/einer“ Gleichstellungsbeauftragten, wie es der Beschlussvorschlag vorsieht, widerspricht daher dem eindeutigen gesetzlichen Wortlaut und der gesetzlichen Intention des § 41 KV M-V und könnte nicht umgesetzt werden.

III.

Ein sachlicher Grund für den Abbruch des Bewerbungsverfahrens ergibt sich auch nicht aus der Berufung auf einen Interessenskonflikt hinsichtlich der Weisungsfreiheit einer Gleichstellungsbeauftragten. Die in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der Hauptsatzung geregelte Weisungsfreiheit wird von der Wahrnehmung von operativen Controlling-Aufgaben nicht berührt. Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es dem Oberbürgermeister möglich ist, der Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen seiner Organisationsbefugnis weitere Verwaltungsaufgaben zu übertragen, soweit es die Gleichstellungsarbeit zulässt (vgl. Glaser in Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 4. Auflage, § 41, Rn. 5; Schütte/Horstkotte in KVR M-V, § 41, Erl. 3.2). Insbesondere ist es für die Gleichstellungsbeauftragte sogar sinnvoll, wenn ihre Stelle in der Verwaltungsspitze angesiedelt wird und ihr somit die Möglichkeit gegeben wird, einen hohen Informationsstand zu erreichen (vgl. Schütte/Horstkotte in KVR M-V, § 41, Erl. 3.1).

Die Möglichkeit der Übertragung von weiteren Verwaltungsaufgaben ergibt sich insbesondere daraus, dass sich die Weisungsfreiheit ausweislich der Hauptsatzung und der Kommunalverfassung auf bestimmte Bereiche der Gleichstellungsarbeit bezieht, die von den in der Stellenausschreibung genannten Controlling-Aufgaben gerade nicht betroffen sind. So bezieht sich § 41 Abs. 5 KV-MV, sowie auch § 15 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung bezüglich der Weisungsfreiheit nur auf die in den Absätzen 3 und 4 des § 41 KV M-V geregelten Teilnahme- und Rederechte, sowie auf die Erstellung ihrer Stellungnahmen, jeweils in der inhaltlichen Ausübung von Gleichstellungsbelangen (vgl. Schütte/Horstkotte in KVR M-V, § 41, Erl. 3.1). Trotz der inhaltlichen Weisungsfreiheit obliegt dem Bürgermeister die Dienstaufsicht für die Gleichstellungsbeauftragte und sie ist nach § 41 Abs. 3 KV M-V Teil der Gemeindeverwaltung und so an Beschlüsse der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und an Entscheidungen des Oberbürgermeisters gebunden. Eine Kollision der geregelten Weisungsfreiheit mit der Aufgabenbeschreibung der Stellenausschreibung liegt somit nicht vor.

IV.

Des Weiteren ist die interne Ausschreibung der Stelle geboten gewesen. Wie in ihrer Rede zur Begründung des Beschlussvorschlages durch Frau Müller richtig ausgeführt, ist die Haushaltslage prekär und die Verwaltung ist zur Sparsamkeit angehalten. Zudem ergibt sich aus der Landeshaushaltordnung (§ 7 LHO M-V) der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Mithin ist die interne Stellenausschreibung dienlich, um diesen Geboten Rechnung zu tragen. Eine externe Ausschreibung wäre mit höheren Kosten verbunden, die durch die hier geschehene Besetzung aus dem vorhandenen Personalbestand vermieden werden. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze (§§ 43, 44 KV M-V) sind hier anzuwenden. Diesen wird durch die interne Ausschreibung unter besonderer Berücksichtigung der Optimierung von Verwaltungsabläufen unter Beachtung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen.

Erst in dem Fall, dass die Neu- oder Nachbesetzung einer freien Stelle bzw. eines Stellenanteils durch interne Maßnahmen als unmöglich erscheint, ist die Verwaltung angehalten eine externe, kosten- und zeitintensivere Stellenausschreibung vorzunehmen.

Vorliegend ergibt sich im Zuge des Bewerbungsverfahrens die Möglichkeit, die Stelle verwaltungsintern zu besetzen. Insbesondere wurden die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllt, wenngleich es auch nur eine Bewerberin gab. Die Besetzung ist somit zeitnah, kostensparend und verwaltungsintern mit gleichzeitigem Vorliegen der erforderlichen Kompetenzen durch das bisherige Bewerbungsverfahren möglich.

Außerdem ergibt sich die Rechtswidrigkeit des Beschlusses aus der fehlenden Benennung der Haushaltsstelle in dem Beschlussvorschlag des Antrags (Vorlage Nr.: AN 0130/2019), welche nach § 31 Abs. 2 S. 2 KV M-V erforderlich gewesen wäre.

Ich weise darauf hin, dass diesem Widerspruch aufschiebende Wirkung nach § 33 Abs. 1 Satz 4 KV M-V zukommt.

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V muss die Bürgerschaft über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Alexander Badrow

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Widelsprud 03

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 13.6

zu TOP 13.6 "Abberufung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten"; hier.

Öffentliche Ausschreibung

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0130/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird öffentlich ausgeschrieben.

Beschluss-Nr.: 2019-VII-01-0037

Datum: 20.06.2019

Im Auftrag


Kuhn



**Auszug aus der Niederschrift
über die konstituierende Sitzung der Bürgerschaft am 20.06.2019**

Zu TOP : 13.6

**Abberufung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: B 0029/2019**

Zum Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen B 90 / Die Grünen und SPD-Fraktion vor.

Frau Müller begründet das Anliegen des Änderungsantrages mit einer aus ihrer Sicht besonderen Bedeutung der Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten, die weisungsunabhängig arbeitet. Mit der in der Ausschreibung aufgeführten Kopplung der Stelle mit Controllingaufgaben und der zukünftigen strukturellen Zuordnung der Stelle zum Büro des Oberbürgermeisters wird durch die einreichenden Fraktionen ein Interessenskonflikt befürchtet und die Weisungsungebundenheit als nicht gewährleistet gesehen.

Zudem treffe das Argument der zwingenden internen Ausschreibung nicht mehr zu, da sich mittlerweile die Personalsituation geändert hat. Eine externe Ausschreibung erweitert aus Sicht von Frau Müller entsprechend das Bewerberfeld.

Tenor des Änderungsantrages ist, keinen Beschluss zur Vorlage B 0029/2019 zu fassen, die interne Ausschreibung aufzuheben und die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten extern auszuschreiben.

Für die SPD-Fraktion verweist Frau Steffen auf die Arbeit der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten, die mit ihrem Engagement ein anerkanntes Netzwerk zu externen Beteiligten und innerhalb der Verwaltung aufgebaut und gepflegt hat. Dies unterstreicht die Bedeutung dieses Amtes, was nach Meinung von Frau Steffen eine externe Ausschreibung für die optimale Bestenauslese erfordert.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Präsident der Bürgerschaft den folgenden Antrag AN 0130/2019 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stelle des/der Gleichstellungsbeauftragten wird öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-01-0037

für die Richtigkeit der Angaben:


Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für zentrale Dienste
Büro des Präsidenten
der Bürgerschaft / Gremiendienst
PF 2145 / 18408 Stralsund

Stralsund, 05.07.2019

Titel: Änderung der Hauptsatzung - Absenkung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung
Einreicher: Bernd Buxbaum

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglieder	Datum:	20.08.2019
Einreicher:	Buxbaum, Bernd		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung der Hauptsatzung gemäß Änderungssatzung entsprechend Anlage 1.

Begründung:

So lange das Haushaltsdefizit noch so hoch ist dass ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist und der Wegfall der Dauerhaften Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik attestiert wird, ist es für die Bürgerschaft geboten bei der Festlegung der Höhe der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen deutlich Maß zu halten. Das bedeutet aus meiner Sicht nicht über 50% dessen hinauszugehen was die Entschädigungsverordnung maximal an Aufwandsentschädigung pro Sitzung zulässt. Entsprechend sind die Aufwandsentschädigungen für die Bürgerschaftssitzungen und Ausschusssitzungen auf **30** Euro und die der Ausschussvorsitzenden auf **45** Euro abzusenken.

Die somit gesparten rund 30.000 Euro sollen zur Hälfte der ehrenamtlichen Vereinsarbeit in unserer Stadt zu gute kommen und zur anderen Hälfte dem Schuldenabbau dienen. Für die Erarbeitung der nächsten Haushaltssatzung und des nächsten Haushaltsplanes sind die entsprechenden Beträge zu berücksichtigen

Finanzielle Auswirkungen:

Bernd Buxbaum

Anlage 1

Zwölfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom **29.08.2019** und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zwölfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 03.03.2012 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011) bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr.: 1/2012 vom 02.03.2012, zuletzt geändert am 20.06.2019 (Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2019-VII-01-0007) wird wie folgt geändert:

In § 17 - Entschädigungsordnung (§ 27 Abs. 1 und 2. KV M-V; EntschVO M-V) - der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund wird der Absatz 3 wie folgt geändert.

Satz 2 wird geändert in:

Pauschalisierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder der Bürgerschaft in Höhe von **30** Euro pro Sitzung für Sitzungen der Bürgerschaft bzw. der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und der Fraktionssitzungen.

Satz 3 wird geändert in:

Sachkundige EinwohnerInnen sowie sachkundige EinwohnerInnen die ein Ausschussmitglied vertreten, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie den Sitzungen der Fraktionen, die der Vor- bzw. Nachbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine pauschalisierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **30** Euro.

Satz 4 wird geändert in:

Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses erhalten abweichend von Satz 2 oder 3 eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **45** Euro pro Sitzung.

Artikel 2 – In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 29.08.2019 in Kraft.

Stralsund.....

.....
Oberbürgermeister

Titel: Anlegen einer Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle "Voigdehäger Weg"

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	15.07.2019
Einreicher:	Adomeit, Michael		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich der Bushaltestelle

„Voigdehäger Weg“ eine Querungshilfe angelegt werden kann.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Sitzung im Oktober 2019 bekanntzugeben.

Begründung:

Durch den Bau neuer Wohngebiete ist das Verkehrsaufkommen stark gestiegen. Viele ältere Anwohner und auch Kinder haben Probleme, die Greifswalder Chaussee gefahrlos zu überqueren.

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: Vergnügungssteuer für Veranstaltungen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	15.07.2019
Einreicher:	Adomeit, Michael		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen so zu gestalten, dass sich Bürger nicht in ihren Rechten eingeschränkt sehen und die Verwaltung gegebenenfalls entlastet werden kann.

Begründung:
Die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen wurde am 12.12.1996 erlassen.
Viele Veranstalter würden lieber die 15 % der Steuer für eine Erhöhung der Qualität der Veranstaltungen einsetzen.
Vielleicht würden dann auch mehr Veranstaltungen in Stralsund durchgeführt.

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: Dachbegrünung von Bushaltestellen

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	12.08.2019
Einreicher:	Adomeit, Michael		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, ob eine Begrünung von Bushaltestellen technisch personell und finanziell möglich wäre.

Begründung:

Grüne Oasen (Bushaltstellen) würden Mensch und Tier gut tun.

gez. Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: Tom Beyer Gedenkstein
Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE.

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	13.08.2019
Einreicher:	Kühl, Andrea		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu Prüfen, ob der Tom Beyer Gedenkstein in der Parkanlage am Wulflamufer im Bereich des Hans – Lucht Garten an einer würdigen Stelle verlegt werden kann.

Begründung:

Der Hans Lucht Garten wurde im vergangenen Jahr nach den alten Plänen umgestaltet. Die neu gestaltete Fläche bietet sich als Platz für den Tom Beyer Gedenkstein an.

Tom Beyer wurde 1907 in Münster in Westfalen geboren. In seiner Heimatstadt besuchte er ab 1924 die Werkkunstschule und anschließend bis 1926 die Kunstgewerbeschule Düsseldorf.

Studienreisen durch Europa führten ihn 1927 unter anderem nach Schweden, wo er in Landskrona bei Prof. Nordlind seine Haltung zur Landschaft des Nordens entscheidend geprägt wurde.

Weitere Stationen der Studienreisen zwischen 1927 und 1931 waren Paris, Dänemark und Finnland.

1935 bereiste er die Insel Rügen, wo er sich in Göhren niederließ.

Nach dem Krieg lebte Tom Beyer bis 1952 in Göhren. Er eröffnete und leitete eine Kunstschule (Landeskunstschule Mecklenburg-Vorpommern) im Putbusser Schloss.

1950 wurde er Landesvorsitzender des Verbandes Bildender Künstler.

Nach Stralsund zog er 1952 und betreute auf der Volkswerft Volkskunstgruppen und hielt Vorträge.

Für den „Löwenschen Saal“ im Rathaus Stralsund schuf er ein großes Wandgemälde. Zumeist widmete er sich den Menschen und der Natur seiner Wahlheimat. Ab 1972 war er nebenamtlich als Professor an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee tätig.

Tom Beyer starb 1981 in Stralsund.

In Göhren trägt eine Regionale Schule seinen Namen



PROFESSOR
TOM BEYER
MALER UND KÖNNEN



Titel: Schafft sichere Häfen!

Einreicher: Jan-Jacob Corinth, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	14.08.2019
Einreicher:	Corinth, Jan-Jacob		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	29.08.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Hansestadt Stralsund erklärt ihre Solidarität gegenüber allen Geflüchteten, Seenotretter*innen und den Zielen der „Seebrücke“.
2. Stralsund stellt sich gegen die Kriminalisierung von Seenotretter*innen und privaten Seenotrettungsorganisationen.
3. Die Stadt Stralsund erklärt sich bereit, Menschen, die aus einer Seenot gerettet wurden, ohne größere Umwege aufzunehmen. Sie garantiert ihre Unterbringung und menschenwürdige Versorgung. Die Aufnahme solcher Geflüchteten ist eine zusätzliche Aufnahme, die nicht in die Verteilungsquote gezählt wird. Über diese Bereitschaft informiert die Stadt das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.
4. Die Stadt ergreift Maßnahmen, um für ein langfristiges Ankommen Geflüchteter zu sorgen. Das heißt, es sollen die Voraussetzungen für eine gute Integration geschaffen werden.
5. Stralsund erkennt die Anzahl Geflüchteter als eine globale Herausforderung an, weshalb es sich auf allen Ebenen – sowohl auf regionaler als auch auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene – für die in diesem Antrag beschlossenen Maßnahmen und deren Umsetzung einsetzt. Des Weiteren beteiligt sich Stralsund an der Gründung eines Bündnisses, bestehend aus allen sicheren Häfen in Europa.
6. Die Hansestadt Stralsund soll eine transparente Stadt sein, weshalb sie alle unternommenen Handlungen, durch die die Stadt ein sicherer Hafen werden soll, veröffentlicht.

Begründung:

Vor Europa entsteht ein Massengrab: Das Mittelmeer. Alleine 2018 sind nach Angaben der UN mehr als 2.200 Flüchtende im Mittelmeer ertrunken, seit 2014 sind mehr als 10.000 Menschen ertrunken – das entspricht in etwa der gesamten Bevölkerung Sassnitz¹. Jedes im Mittelmeer verlorengegangene Leben ist ein Leben zu viel.

Zivile Seenotrettungsorganisationen wie Sea-Watch oder Sea-Eye fahren aufs Mittelmeer, damit sie Menschen vor dem Ertrinken bewahren können. Dies tun sie trotz des Risikos, kriminalisiert zu werden. Wie erst vor kurzem der Fall von Carola Rackete zeigte, wird Menschen, die ihrer rechtlichen, aber auch menschlichen Pflicht nachgehen, der Prozess

gemacht – Seenotrettung ist kein Verbrechen!

Die aus dem Mittelmeer geretteten Geflüchteten werden von Mittelmeerstaaten wie Italien nur unfreiwillig aufgenommen. Um diesen Menschen dennoch ein sicheres Zuhause zu ermöglichen, erklären sich immer mehr Städte zu sogenannten „sicheren Häfen“. Auch die Hansestädte Greifswald und Rostock haben sich zu sicheren Häfen erklärt, ebenso Neubrandenburg.

Unsere Hafen- und Hansestadt soll nicht wegsehen, wenn Menschen in offener See ertrinken, wenn Seenotretter*innen für ihre sowohl menschliche wie auch rechtliche Pflicht kriminalisiert werden. Stralsund soll es auch nicht nur bei losen Lippenbekenntnissen und Solidaritätserklärungen belassen, sondern Solidarität und Menschlichkeit leben. Vor Krieg und Verfolgung fliehende Menschen haben ein Recht auf einen sicheren Ort zum Leben, den sie in Stralsund finden sollen.

Die Hansestadt Stralsund kann nicht über die Verteilung von Geflüchteten entscheiden, aber sie kann auf Kreis-, Landes- und Bundesebene ihre Bereitschaft zur Aufnahme von geflüchteten Menschen anbieten, um ein Zeichen für Menschlichkeit zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Titel: Klimanotstand für Stralsund -- Umweltpolitik kommunal gestalten
Einreicher: Jan-Jacob Corinth, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 14.08.2019
Einreicher: Corinth, Jan-Jacob	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund stellt fest, dass der globale Klimawandel auch die Hansestadt Stralsund erreicht hat, und erklärt für unsere Stadt, wie andere Städte es bereits auch getan haben, den Klimanotstand. Damit setzt die Hansestadt Stralsund ein deutliches Zeichen dafür, dass die bisherige Umwelt- und Klimapolitik der Stadt weiterentwickelt werden muss.

Die Hansestadt Stralsund verpflichtet sich dazu, bei allen zukünftigen Beschlüssen, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund getroffen werden, den klima-/umweltpolitischen Aspekt zu berücksichtigen. Sie erkennt den menschengemachten Klimawandel als globale Herausforderung und Gefahr an.

Die Stadt setzt sich für eine bessere Umwelt- und Klimaschutzpolitik ein, weshalb in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, dem Klimaschutzmanager Stralsunds, der Fachhochschule Stralsund und den Stadtwerken Stralsund eine Klimaagenda 2030 erarbeitet werden soll. Diese soll neben Zielen auch konkrete Maßnahmen enthalten.

Im Rahmen der Erarbeitung der Klimaagenda soll das städtische Klimaschutzkonzept von 2011 auf Aktualität geprüft, verschärft und überarbeitet werden.

Begründung:

Am 15. März 2019 demonstrierten deutschlandweit über 300.000 Menschen im Rahmen der Fridays-for-Future-Bewegung gegen die aktuelle Klima- und Umweltpolitik. Auch in Stralsund gingen vornehmlich junge Menschen auf die Straße, um auf den aktuellen globalen Klimanotstand aufmerksam zu machen.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes für Stralsund senden wir ein Signal, gerade an die jungen Menschen in Stralsund, dass dieses Thema auch in der Kommunalpolitik unserer Stadt angekommen ist und ernst genommen wird. Seitens der Politik soll dieser Beschluss ein Zeichen sein, das Tempo in Sachen Klimaschutz zu beschleunigen.

Mit der Verwendung des Begriffes „Klimanotstand“ wird anerkannt, dass auf der Erde eine akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und durch den Klimawandel und seine Folgen auch für das Leben der Menschen besteht. Der Klimanotstand beinhaltet die Aufforderung, diese Gefahren durch schnelles Handeln abzumildern oder zu beseitigen.

Wir müssen alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung bündeln, um gemeinsam sofortige und

entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten.

Jede Entscheidung, die die Stadt trifft, mag sie noch so klein sein, hat ihre Auswirkungen auf die Umwelt. Es ist nicht mehr vertret- und hinnehmbar, Entscheidungen zu treffen, die für das Klima belastend sind. Deshalb müssen bei zukünftigen Entscheidungen der Bürgerschaft immer auch die Auswirkungen auf das Klima geprüft werden und das Klimaschutzkonzept von 2011 überarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Titel: Ausrufung des Klimanotstands

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	20.08.2019
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Ausgangslage und Dringlichkeit

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erkennt ohne Einschränkungen an, dass der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen eine massive Bedrohung der Lebensumstände, auch in der Hansestadt Stralsund, darstellen und die 1,5-Grad-Grenze als nicht verhandelbares Ziel betrachtet wird.

2. Berücksichtigung in Beratungsprozessen

Bei allen künftigen Entscheidungen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund sind mögliche Effekte auf das Klima aufzuzeigen. Die Bürgerschaft bevorzugt zukünftig Lösungen, die sich positiv auf Klima, Umwelt und Artenschutz auswirken.

3. Konkrete Auswirkungen auf Beschlussvorlagen

Ab Januar 2020 wird hierzu für sämtliche politische Beschlussvorlagen das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem/der Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden.

4. Einbeziehung und Mitwirkung der Zivilgesellschaft

Es sind Projekte und Veranstaltungen zur Einbeziehung der Stralsunder Bürger*innen, der Verwaltung und von Vereinen, Organisationen und Unternehmen zu initiieren. In einem breit aufgestellten und konstruktiven Dialog werden die Möglichkeiten zur Erreichung der Klimaschutzziele der Hansestadt Stralsund ausgelotet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die Hansestadt Stralsund

bietet mehrmals im Jahr Informationsveranstaltungen an, um öffentlich über das Klimaschutzkonzept der Hansestadt und dessen Umsetzungsstand zu informieren und so allen Bürger*innen die Chance einzuräumen, sich aktiv am ökologischen Wandel in unserer Stadt zu beteiligen.

5. Maßnahmen zur Erreichung von CO₂- und weiteren Klimagaseinsparungen

Folgende Maßnahmen werden mit dem Ziel der beschleunigten Erreichung der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele der Hansestadt Stralsund geprüft und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt:

a. Priorisierung und Verstetigung von Klimaschutz-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Verwaltungsstruktur

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Einrichtung einer Stabsstelle „Klimaschutz“ ab dem Haushaltsjahr 2020 zu prüfen, um die verschiedenen Aktivitäten der Hansestadt Stralsund im Bereich des Klima- und Umweltschutzes sowie zur Erreichung der bereits beschlossenen Nachhaltigkeitsziele in der Verwaltungsstruktur zusammenzuführen und zu verstetigen.

b. Evaluation des Klimaschutzkonzeptes und Veröffentlichung der Klimabilanz

Die Umsetzung und Anpassung des Klimaschutzkonzeptes ist regelmäßig zu evaluieren. Hierzu ist dem zuständigen Fachausschuss mindestens jährlich in Form einer Klimabilanz Bericht zu erstatten, um die zeitgemäße Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu überwachen. Insbesondere ist im Rahmen dieser Berichte darzulegen, welche Einsparungen sich durch bereits umgesetzte und in Planung befindliche Maßnahmen verwirklichen lassen. Im Rahmen einer Soll-Ist-Analyse ist über die Einhaltung der Emissionsziele sowie etwaiger Abweichungen auch durch neu hinzugekommene Emissionsquellen zu informieren. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept und die dadurch festgelegten Ziele mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen. Das Ergebnis ist der Bürgerschaft im ersten Quartal 2020 mitzuteilen.

Bis zum Ende dieses Jahres ist zu prüfen, welche Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept vorgezogen werden können, die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung und den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern zur Beratung vorzulegen. Parallel sollte jede Maßnahme hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Klimagaseinsparungen (insb. CO₂) elektronisch bilanziert werden, um die Klimagasbilanz der Hansestadt transparent und öffentlich einsehbar zu machen.

c. Klimaneutrale Energieversorgung und Energiemanagement der Stadtverwaltung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um die Energieversorgung der Stadtverwaltung so schnell wie möglich vollständig auf regenerative Energien umzustellen. Hierbei ist besonders der Bezug einer zu 100% ökologischen Wärme- und Stromversorgung zu prüfen. Die verschiedenen Möglichkeiten und finanziellen Auswirkungen sind der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzustellen. Die inhaltlich besonders betroffenen Abteilungen der Stadtverwaltung (z.B. ZGM, Liegenschaften etc.) werden beauftragt, weitere Vorschläge zur Energieeinsparung und zur Weiterentwicklung des Energiemanagements in städtischen Einrichtungen und Gebäuden zu erarbeiten und diese den Gremien der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

d. Stadtwerke-Zielkatalog

Die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH wird von der Gesellschafterin aufgefordert, bis zum Frühjahr 2020 gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager ein Konzept vorzulegen, wie ein schnellstmöglicher, vollumfänglicher Ausstieg der Stadtwerke aus Kohle und Kernenergie umgesetzt sowie eine Umstellung des gesamten Strom-Mixes auf erneuerbare Energien – auch ohne eine weitere Belastung der Verbraucher*innen – vorgenommen werden kann. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Fernwärme und zur quartiersnahen Erzeugung und Versorgung mit regenerativer Energie/Wärme in Neubaugebieten/ neu aufzustellenden B-Plan-Gebieten zu entwickeln.

e. Mobilität für die Stadt

Die Stadtverwaltung wird gebeten, bis zum Frühjahr 2020 in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ein Konzept zur kommunalen Verkehrswende zu erarbeiten und der Öffentlichkeit sowie den Gremien der Bürgerschaft zur Diskussion vorzustellen. Für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 wird die Stärkung des Nahverkehrs unter Berücksichtigung der folgenden Ziele vorbereitet:

- Linienenerweiterung und verbesserte Anbindung an das Umland
- Erhöhung der Taktfrequenzen
- Kostensenkung oder –freiheit

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Mobilität des Landkreises und der Öffentlichkeit/Zivilgesellschaft einen Maßnahmenplan zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs und dessen Kombination mit dem Nahverkehr zu erarbeiten. Hierzu ist an das bestehende Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um“ anzuknüpfen.

f. Nachhaltiges Bauen stärken

Soweit die Stadt im Rahmen städtebaulicher Verträge, Grundstückskaufverträge oder Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, z.B. durch die Erstellung eines Bebauungsplanes, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer, regenerativer Energien als Ziel angestrebt. Bei Neubauprojekten soll dargelegt werden, welche Optimierungsmöglichkeiten bei den sogenannten „grauen Emissionen“ (Emissionen durch die Erstellung der Gebäude) bestehen. Öffentliche Bauvorhaben und Bauvorhaben der Hansestadt werden zukünftig nur noch entsprechend der Vorgaben zum Nachhaltigen Bauen mit einer entsprechenden Zertifizierung errichtet.

g. Nachhaltige und emissionsarme Landwirtschaft

Die Hansestadt Stralsund soll darauf hinwirken, dass bei Neuverpachtungen bzw. Pachtverlängerungen von landwirtschaftlichen Flächen Pachtkriterien zu Grunde gelegt werden, die einer nachhaltigen und emissionsarmen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung den Vorrang geben, so dass es hier zur deutlichen Reduzierung von schädlichen Emissionen kommt.

h. Reduzierung von eigenen Emissionen

Die Hansestadt Stralsund soll in der Verwaltung und in städtischen Betrieben direkte Ursachen für Treibhausgasemissionen reduzieren, wozu insbesondere die Vermeidung von Inlandsflügeisen, Autofahrten und die Schaffung von zusätzlichen, rein pflanzlichen Angeboten in Kantinen etc. gehören. Zudem kann auch die Digitalisierung auf vielen Ebenen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Daher sollen Stadtverwaltung und städtische Betriebe durch den Umstieg auf digitale Kommunikation und Speicherung den Verbrauch von Papier und das Ausmaß an Fahrtwegen deutlich reduzieren.

Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde. Der Klimawandel ist nicht bloß ein Umweltproblem: Er ist auch ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz-, Friedensund soziales Problem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zielführende Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten.

Weltweit haben Kommunen wie Greifswald, Los Angeles, Mailand, Vancouver, London, Basel, Zürich, Bern, Heidelberg, Konstanz, Kiel, Herford, Münster, Erlangen, Bochum, Ludwigslust und auch das britische, katalanische sowie das irische Parlament den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt.)

Die Erderwärmung zieht Naturkatastrophen und massenhafte Fluchtbewegungen nach sich. Wenn der Meeresspiegel steigt, werden die Deiche erhöht, besser ist es jedoch, einem steigenden Meeresspiegel von Anfang an vorzubeugen. Das erfordert Umstellungen in unserem Produktions- und Konsumverhalten. Die Erderwärmung aufzuhalten bedeutet Gefahrenabwehr und ist eine Kernaufgabe des Staates. Die Kommunen als wichtiger Teil des Staates haben einen merkbaren Einfluss auf das Verhalten ihrer Bürger. Darüber hinaus treffen sie Investitionsentscheidungen, die für das Klima relevant sind. Im Pariser Klimaschutzabkommen ist die Bundesrepublik Deutschland die völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen, die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius zu halten. Die Kommunen haben die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Erfüllung dieses Ziels zu unterstützen.

Das wichtigste Mittel, die Erwärmung der Atmosphäre zu verhindern, ist die Reduktion des Nettoausstoßes von CO₂ und anderen Treibhausgasen. Bereits jetzt gibt es viele gesellschaftliche und technische Innovationen, die es uns ermöglichen, die Lebensqualität und den Wohlstand zu erhalten und dennoch das Ziel zu verwirklichen, die weltweiten Emissionen von Treibhausgasen bis 2030 auf Null zu reduzieren. Voraussetzung ist jedoch hierfür ein entschlossenes Umsteuern. Bisher steht fest, dass Deutschland sein selbstgesetztes Ziel der CO₂-Reduktion bis 2020 verfehlen wird. Die bisher eingetretenen Verzögerungen rechtfertigen es, von einem Notstand zu sprechen. Dieser Tatsache will sich Stralsund stellen und damit dem Ernst der Lage gerecht werden.

Titel: zu den Fahrspuren auf der Greifswalder Chaussee
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 19.08.2019
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass auf der Greifswalder Chaussee von der Werftkreuzung in Richtung Greifswald bis zur Ampelanlage, eine Neuordnung bzw. ein Ausbau der Fahrspuren durchgeführt wird.
2. Nach Abschluss dieser Maßnahme soll die Fahrradstraße vom Bahnhof bis zur Greifswalder Chaussee/Bahnweg schnellstens umgesetzt werden.

Begründung:

In jedem Sommer ganztägig und in der normalen Arbeitswoche am frühen Morgen und am Nachmittag steht man an den o.g. Punkten im Stau. Der Verkehr wird hier nicht optimal geführt, so dass man schon mal beim Netto oder Penny stehen kann. Daraus ergibt sich nicht nur ein großer Stressfaktor sondern auch eine übermäßige Belastung für die Umwelt. Wenn dieser Bereich fertiggestellt ist sollte es sofort an die Umsetzung der Fahrradstraße von der Greifswalder Chaussee/Bahnweg zum Bahnhof gehen. Auch dieses Projekt ist vorrangig durchzuführen um den vielen Radfahrern einen sehr guten Fahrradweg zur Verfügung zu stellen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: zur Erhöhung von Bußgeldern
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 19.08.2019
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Katalog der Bußgelder zu überarbeiten. Das Ziel ist eine Erhöhung der Bußgelder besonders für die Bereiche:

- Zigarettenkippen wegwerfen
- Müll wegwerfen
- Hundekot nicht beseitigen

Begründung:

Die Sauberkeit in unserer Stadt lässt zu wünschen übrig. Es sind leider einige unserer Bewohner und einige Touristen welche sich nicht den Normen entsprechend verhalten. So ist z. B. der Alte Markt vor dem Rathaus übersät mit Zigarettenkippen. Auch sind die Grünanlagen und Gehsteige mit Hundehaufen mancherorts kaum noch zu betreten. Und über herumfliegende Kaffeebecher, Tüten und Behältnisse von Schnellimbissen haben wir uns alle schon mal mächtig geärgert. Durch die Erhöhung der Bußgelder kann die Bevölkerung eventuell für das Thema Sauberkeit noch mehr sensibilisiert werden. Es muss aber auch zu mehr Kontrollen und Bestrafung durch die Ämter kommen. So könnte dieses auch von den Politessen und Politeuren mit kontrolliert werden. Andere Städte im Bundesgebiet haben hiermit bereits gute Erfahrungen gemacht.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Wahl eines Stellvertretenden Mitglieds in den Hauptausschuss

Einreicherin: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 19.08.2019
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Frank Fanter wird als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Begründung:

Der der Fraktion AfD zustehende Platz ist bisher noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Stadtkleingartenausschusses

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	19.08.2019
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Birkhild Schönleiter wird als Stellvertretendes Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Begründung:

Der der Fraktion zustehende Platz ist bisher noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Betriebsausschuss

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	19.08.2019
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Sandra Heischkel wird als stellvertretendes Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Begründung:

Der der Fraktion zustehende Platz ist bislang noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	19.08.2019
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Sandra Heischkel wird als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist bislang noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 19.08.2019
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Ulrich Grösser wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist bislang noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Kultur

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	19.08.2019
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Kühnel wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist bislang noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	19.08.2019
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Hans Krämer skE wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist bisher noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	19.08.2019
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch skE wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist bislang noch vakant.

Jens Kühnel

**Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
Rechnungsprüfungsausschuss**

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	19.08.2019
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mario Gutknecht wird als stellvertretendes Mitglied in den
Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist bislang noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 19.08.2019
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Hans Krämer wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist bislang noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	19.08.2019
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Sandra Heischkel wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist bisher noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 19.08.2019
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Frank Fanter wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist bisher noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Sport

Einreicherin AfD Fraktion

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	19.08.2019
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch skE wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Sport gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist noch vakant.

Jens Kühnel

**Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für die Versammlung des
Regionalen Planungsverbandes**

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 19.08.2019
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Frank Fanter wird als stellvertretendes Mitglied für die Versammlung des Regionalen Planungsverbandes gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist bislang noch vakant.

Jens Kühnel

Titel: Wahl der stellvertretenden Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV

Einreicherin: AfD Fraktion

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	19.08.2019
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch und Herr Jens Kühnel werden als stellvertretende Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehenden Plätze sind bisher noch vakant.

Jens Kühnel

TOP Ö 9.43.1



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0177/2019
öffentlich

Titel: Wahl in den Rat Euroregion Pomerania
Einreicher: Dr. Ronald Zabel

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.08.2019
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
In den Rat Euroregion Pomerania wird Herr Rainer Lange als Mitglied bestellt.

Begründung: Der Sitz ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Wahl eines Mitgliedes in die Mitgliederversammlung der
Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V.**
Einreicher: Dr. Ronald Zabel

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.08.2019
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Ann Christin von Allwörden wird als Mitglied in die Mitgliederversammlung der
Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. gewählt.

Begründung: Der Sitz ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.45.1



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0175/2019
öffentlich

**Titel: Wahl in den Lenkungsausschuss der Kommunalgemeinschaft
Europaregion Pomerania e.V.
Einreicher: Dr. Ronald Zabel**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.08.2019
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
In den Lenkungsausschuss der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. wird
Herr Rainer Lange als Mitglied bestellt.

Begründung: Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

Titel: Wahl in den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V

Einreicher: Dr. Ronald Zabel

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.08.2019
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V wird Herr Heino Tanschus als Mitglied bestellt.

Begründung: Der Sitz ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

Titel: Wahl eines Stellvertreters in den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V

Einreicher: Dr. Ronald Zabel

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.08.2019
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V wird Herr Ekkehard Wohlgemuth als Vertreter bestellt.

Begründung: Der Sitz ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Bebauungsplan Nr. 69 der Hansestadt Stralsund „Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in Knieper Nord, westlich der Parower Chaussee,,
Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 19. Änderungsverfahrens des
Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	06.06.2019
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Dillmann, Oliver		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	17.06.2019	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	15.08.2019	
Bürgerschaft	29.08.2019	

Sachverhalt:

Zur Stärkung der digitalen Wirtschaft sollen nach dem Willen der Landesregierung an jedem Hochschulstandort in M-V regionale Startup- und digitale Innovationszentren entstehen. Ziel ist die Schaffung und Unterstützung einer Gründerszene für Gründungsinteressierte und Gründungswillige zur Entwicklung von Innovationen für Startups, Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung.

Dafür soll in der Hansestadt Stralsund ein zukunftsfähiger Wirtschafts- und Wissenschaftscampus entstehen. Als dafür geeigneter Vorzugsstandort wurde das Areal zwischen der Prohner Straße und der Parower Chaussee identifiziert, welches in der Nähe der Hochschule westlich der Deutschen Rentenversicherung liegt. Am Standort besteht jedoch kein Baurecht für das Vorhaben. Um Baurecht zu schaffen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das etwa 20 ha große Plangebiet liegt im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper Nord, zwischen der Prohner Straße (L 213) und der Parower Chaussee. Nördlich an diesen Standort schließt sich der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 „Wohngebiet westlich der Parower Chaussee“ mit überwiegender Einfamilienhausbebauung an, östlich befindet sich die Parower Chaussee und daran anschließend das Verwaltungsgebäude der Deutschen Rentenversicherung und des Finanzamtes Stralsund. Im Süden wird das Plangebiet von der Kleingartenanlage „Knieper Nord“ und im Westen von der Prohner Straße begrenzt. Nordwestlich grenzt der Planbereich an die Stadtgrenze der Hansestadt Stralsund. Daran schließt sich der offene Landschaftsraum der Gemeinde Kramerhof mit intensiv genutzten Ackerflächen an.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzte und dreiseitig in den Siedlungsbereich eingebundene Fläche. Im östlichen Bereich befindet sich ein Gehölzbestand, von dem eine ca. 8.500 m² große Teilfläche als Wald im Sinne des § 2 LWaldG M-V einzustufen ist. Südlich davon liegt die bewirtschaftete Stellplatzanlage für den Gebäudekomplex Deutsche Rentenversicherung/Finanzamt. Die Flächen stehen im Eigentum der Hansestadt Stralsund.

Als Ankerpunkt soll der Wirtschafts- und Wissenschaftscampus Stralsund (WWS) die umfassende Kompetenz in den Schlüsselbranchen der Digitalisierung am Standort bündeln und Wirtschaft, Startup-Szene, Wissenschaft und Investoren in Stralsund zusammenbringen. Zum WWS soll als ein wesentlicher Bestandteil das zukünftige IT-Center Vorpommern mit ca. 11.000 m² Fläche für Büros, Fabrikationslabore (FabLabs), Co-Creation/-Working Spaces, Konferenz- und Besprechungsräume sowie gastronomischen Einrichtungen gehören. Weiterhin sind ein Rechenzentrum, Gebäude für Forschung und Entwicklung in den Themen IT, Gesundheit, Robotik und Verbundforschung zuzüglich skalierbarer Erweiterungsflächen sowie weitere Bauflächen für Ausgründungen und Neuansiedlungen geplant. Ergänzend soll geprüft werden, inwieweit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (bspw. Kita, Seniorengarten) vorgehalten werden können, um die Attraktivität als Arbeitsort für Beschäftigte zu steigern.

Besondere Standortanforderungen werden durch das geplante Rechenzentrum der Sicherheitsstufe 3 gestellt. Gemäß Kriterienkatalog des TÜV Rheinland zum Audit von Serverräumen und Rechenzentren werden bestimmte Anforderungen definiert, die für die physikalische Sicherheit und Verfügbarkeit der Systeme von existenzieller Bedeutung sind. Unter anderem werden Mindestabstände zu elektromagnetischen Störquellen, zu explosionsgefährdeten Produktions- und Lagerstätten bzw. Leitungen und zu Hauptverkehrsstraßen bzw. Verkehrswegen mit Gefahrguttransport vorgegeben. Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel die Lage in überflutungsgefährdeten Bereichen, sind zu beachten. Im Ergebnis dieser Standortprüfung kommt auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen ausschließlich das vorgeschlagene Areal für ein Level-3-Rechenzentrum in Frage. Dieses sowie die räumliche Nähe zur Hochschule Stralsund und zum Boreus Rechenzentrum begründen die Grundsatzentscheidung zum Standort des geplanten WWS, die darüber hinaus auch die schnelle Verfügbarkeit skalierbarer Flächen berücksichtigt.

Die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund (LEG) beabsichtigt als Projektentwickler, das Gelände des Wirtschafts- und Wissenschaftscampus zu erschließen.

Im Gebiet befindet sich eine Kompostieranlage des städtischen Zentralfriedhofs. Die Verwertung der organischen Abfälle aus der Friedhofsbewirtschaftung erfolgt im Mietenkompostierverfahren. Für die Anlage ist eine alternative Lösung zu finden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Stralsund stellt das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dar. Aufgrund der sinkenden Bestattungszahlen, der Verkürzung von Grabnutzungszeiten, dem Wechsel von Erd- auf Urnenbestattungen und alternativer Bestattungsformen (Seebestattungen und Friedwälder) ergibt sich auf dem Zentralfriedhof eine positive Flächenbilanz für die nächsten Jahrzehnte. Damit wird die Friedhofserweiterung auch zukünftig nicht benötigt und der Standort des „Neuen Friedhofs“ kann einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Lösungsvorschlag:

Für das geplante Wirtschafts- und Wissenschaftszentrum soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit Umweltbericht und Grünordnungsplan aufgestellt werden. Geplant ist ein Gewerbegebiet für nicht störende Gewerbebetriebe der IT-Branche und anderer zukunftsfähiger Themenfelder.

Die verkehrliche Anbindung an das äußere Verkehrsnetz sowie die innere Verkehrserschließung sind neu herzustellen. Es soll eine Anbindung an die Prohner Straße und an die Parower Chaussee erfolgen. Die technische Erschließung ist neu herzustellen und muss in die vorhandenen öffentlichen Netze eingebunden werden.

Im Planbereich befindet sich eine bewirtschaftete Stellplatzanlage, die dem Bedarf der Deutschen Rentenversicherung und des Finanzamtes dient. Daher ist im Plangebiet zusätzlich zum Stellplatzbedarf der geplanten Nutzungen eine angemessen dimensionierte Stellplatzanlage für den Bedarf der angrenzenden Bestandsgebäude unterzubringen.

Der vorhandene Wald ist zu berücksichtigen. Zum Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan erstellt, der die Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst und beurteilt. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind festzulegen.

Die Durchführung der Gebietserschließung und Kompensationsmaßnahmen für die geplante Entwicklung wird zwischen der LEG, der Stadt und der REWA mbH vor Abschluss des Planverfahrens in einem Erschließungsvertrag geregelt.

Aufgrund der Grünflächendarstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan kann die nun geplante bauliche Nutzung nicht gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist daher parallel der Flächennutzungsplan zu ändern. Der dem FNP beigeordneten Landschaftsplan stellt das Plangebiet überwiegend als spezielle Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dar. Die Randbereiche sind als waldartige Gehölzstruktur dargestellt. Entlang der südlichen Grenze verläuft gemäß Landschaftsplan eine wichtige Rad- und Fußwegeverbindung, die aufgrund der Unzugänglichkeit des Geländes bisher jedoch nicht ausgebildet ist. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist daher ebenfalls zu ändern.

Alternativen:

Auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund kommt aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen für ein Level-3-Rechenzentrum nur das vorgeschlagene Areal an der Prohner Straße in Frage. Die erforderliche Nähe zur Hochschule Stralsund zwecks gemeinsamer Forschungsvorhaben, die frühzeitige Bindung der Studenten an die Unternehmen und die Möglichkeit zur Schaffung skalierbarer Flächen für Erweiterungen und Neuansiedlungen von Unternehmen einschließlich Startups vorrangig aus dem IT-Bereich sowie die Grundstücksverfügbarkeit sind weitere wichtige Standortvoraussetzungen, die nur hier voll umfänglich erfüllt werden können. Gleichwertige Standortalternativen stehen daher innerhalb des Stadtgebietes nicht zur Verfügung.

Um die im Plangebiet beabsichtigten Nutzungen unterzubringen, besteht zu einem Bebauungsplanverfahren und zur Änderung des Flächennutzungsplans keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Knieper Nord gelegene Gelände westlich der Deutschen Rentenversicherung und nördlich der Kleingartenanlage „Knieper Nord“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 20 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 2 die Flurstücke 2/1, 3/1, 10/40, 4/1, 2/29 und 3/2. Es wird begrenzt im Norden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Kramerhof und den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 „Wohngebiet westlich der Parower Chaussee“ der Hansestadt Stralsund, im Osten durch die Parower Chaussee, im Süden durch die Kleingartenanlage „Knieper Nord“ und im Westen durch die

Prohner Straße (s. Anlage).

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wirtschafts- und Wissenschaftscampus und die Errichtung eines IT-Centers als wesentlicher Bestandteil des Vorhabens. Ergänzend können Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorgesehen werden.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, ist für die etwa 20 ha große Teilfläche nördlich der Kleingartenanlage „Knieper Nord“, zwischen Prohner Straße und Parower Chaussee, zu ändern (s. Anlage). Der im Flächennutzungsplan bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Hansestadt Stralsund wird mit der LEG einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Erarbeitung des Bebauungsplans mit Umweltprüfung, des Grünordnungsplanes, sowie die erforderlichen Fachplanungen abschließen. Zur Sicherung der Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird vor Abschluss des Planverfahrens zwischen der LEG, der Stadt und der REWA mbH ein weiterer städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Termine/ Zuständigkeiten:

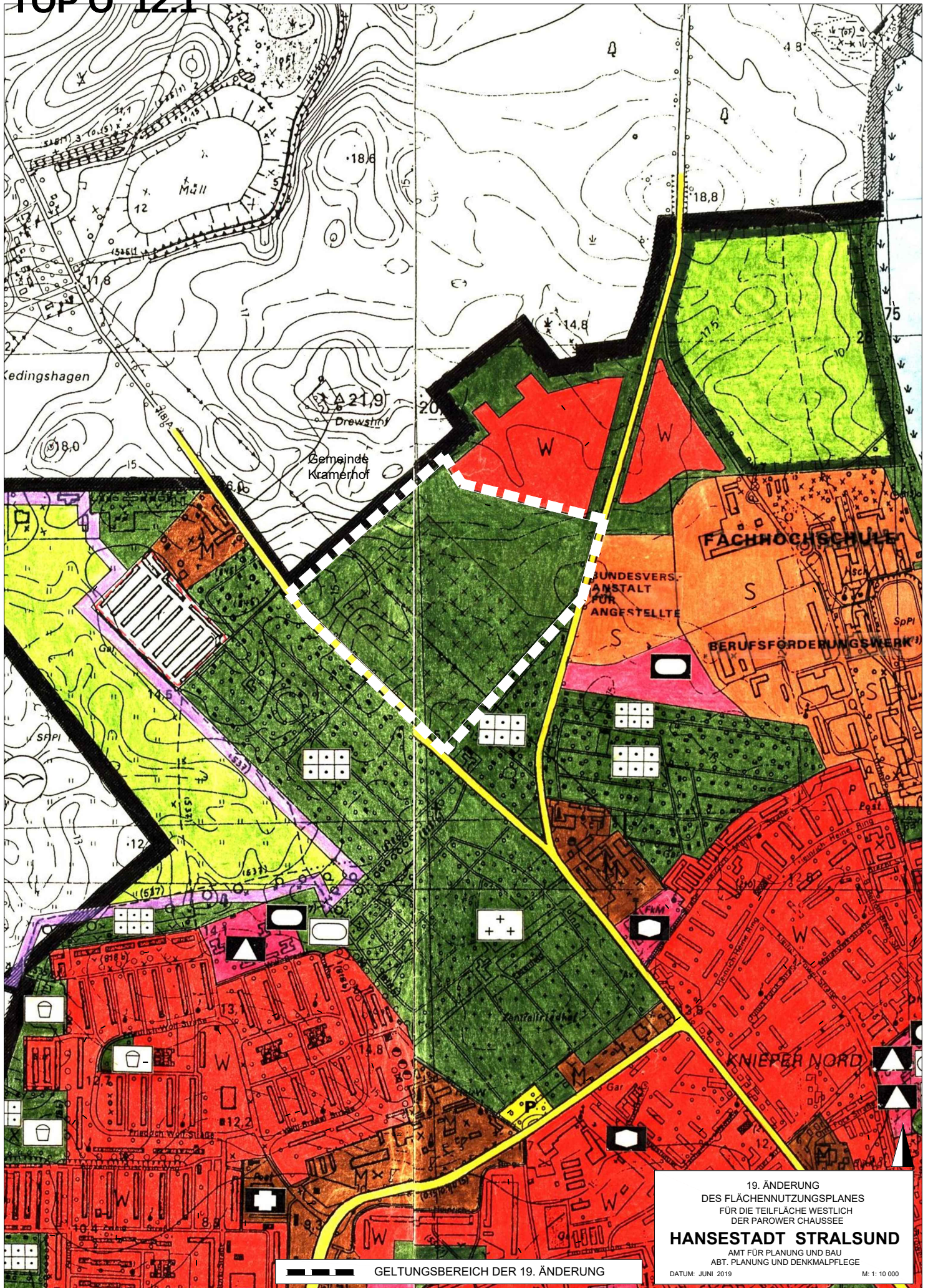
Termin: Öffentliche Bekanntmachung etwa 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss

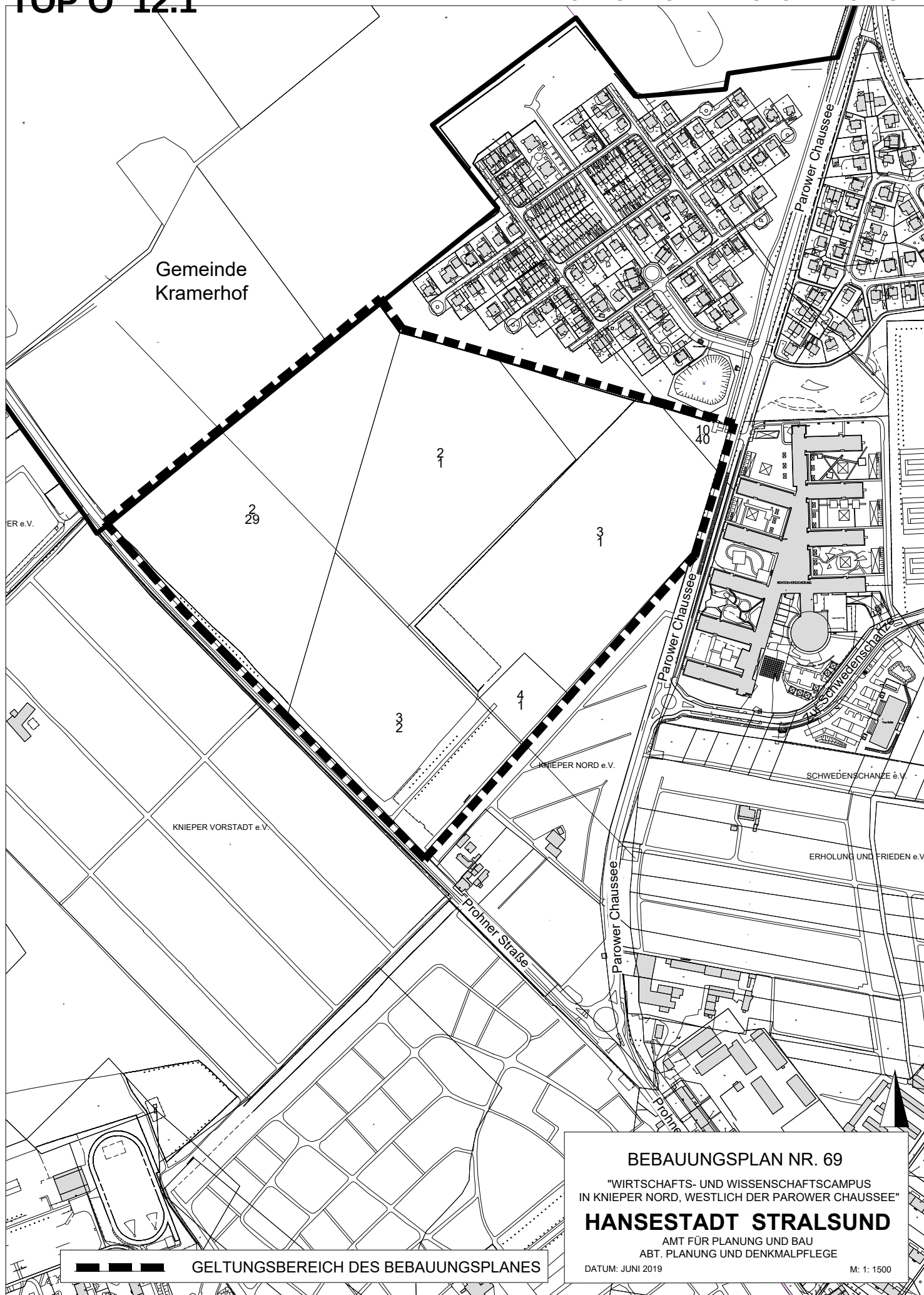
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlageblatt Aufstellung 19. FNP-Änderung

Anlageblatt Aufstellung B 69

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow





TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 15.08.2019

Zu TOP : 3.1

Bebauungsplan Nr. 69 der Hansestadt Stralsund „Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in Knieper Nord, westlich der Parower Chaussee“, Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 19. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0033/2019

Herr Fürst erläutert, dass es einen zunehmenden Bedarf an Ansiedlungs- und Erweiterungsflächen im Bereich IT-affines Gewerbe in der Hansestadt gibt.

Auch aufgrund von konkreten Forderungen aus der IT-Branche wurde die vorliegende Vorlage erarbeitet. Ziel ist es, IT-Unternehmen anzusiedeln, speziell aus den Bereichen Gesundheitswirtschaft, Gesundheitswissenschaften, Robotik, künstliche Intelligenz, autonomes Fahren und Werkstofftechnik.

Perspektivisch soll ein IT-Center errichtet werden, welches mit einem großen Konferenzbereich ausgestattet werden soll. Es sollen 10.000m² an vermietbarer Fläche geschaffen werden. Außerdem soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Hochschulinstitute auf der Fläche ansiedeln.

Der Standort für das Projekt wurde weiterhin gewählt, weil es den Standortbedingungen für ein Rechenzentrum entspricht. Außerdem soll ausreichend Parkierungsfläche entstehen, auch für Bedarfe aus der Hochschulumgebung.

Im Gespräch ist auch die Errichtung einer Kindertagesstätte, welche die Bedarfe der sich auf der Fläche ansiedelnden Unternehmen abdecken soll. Außerdem ist ein Seniorengarten vorstellbar und ein kleinerer Nahversorger.

Auf Nachfrage erklärt Herr Fürst, dass ein Konzept vorliegt, welches eine Standortanalyse enthält.

Herr Dillmann geht auf die bauplanungsrechtlichen Inhalte der Vorlage ein.

Er teilt mit, dass momentan auf dem Gelände kein Baurecht besteht, was die Aufstellung eines B-Planes im Normalverfahren mit Umweltprüfung erforderlich macht. Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dar, deshalb ist es erforderlich, diesen und den beigeordneten Landschaftsplan zu ändern. Erschließungsträger soll die LEG werden. Die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft trägt die Kosten des Planverfahrens und die Erschließungskosten.

Auf Nachfrage von Herrn Lastovka erklärt Herr Dillmann, dass aufgrund der sinkenden Bestattungszahlen und der alternativen Bestattungsformen kein zusätzlicher Standort für den Friedhof benötigt wird.

Herr Gottschling fragt, ob die Stadt Gebäude auf dem Gelände errichten wird und diese vermietet oder diese privatwirtschaftlich errichtet werden sollen.

Außerdem fragt er, ob das Gelände in der Eröffnungsbilanz des Zentralfriedhofes enthalten ist.

Herr Dillmann erklärt dazu, dass die LEG als Erschließungsträger auftreten wird, das bedeutet, dass diese die technische Erschließungsinfrastruktur herstellt. Inwieweit durch sie Gebäude errichtet werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Zur zweiten Frage teilt Frau Gessert mit, dass es eine Friedhofleitplanung gibt, aus der hervorgeht, dass anders als 1998 erwartet die Flächen nicht mehr benötigt werden.

Herr Suhr erkundigt sich, ob für das Vorhaben Fördermittel zu erwarten sind. Weiter fragt Herr Suhr, ob sich die Grundstücke im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden. Dies bestätigt Herr Fürst. Außerdem erfragt Herr Suhr, ob es Werte zu den Bedarfen an Flächen gibt.

Abschließend fragt Herr Suhr, ob die im B-Plan enthaltene Waldfläche erhalten werden soll. Herr Dillmann erklärt zur letzten Frage von Herrn Suhr, dass derzeit vorgesehen ist, den Wald zu erhalten. In wieweit eine Änderung des Geltungsbereiches notwendig werden könnte, wird erst im Verfahren selbst deutlich. Der Wald soll in der vorhandenen Ausdehnung erhalten werden und planungsrechtlich gesichert werden.

Herr Fürst geht auf die vorherigen Fragen von Herrn Suhr ein.

Das Landeskonzept für Digitalisierung sieht vor, an den Hochschulstandorten digitale Zentren zu entwickeln. Ein erster Schritt dazu ist der MakerPort, für den bereits Zuwendungsbescheide vorliegen.

Als nächster Schritt soll der MakerPort so in Erscheinung treten, dass die Bedarfe in Richtung Gründerbegleitung und Netzwerkgründung bedient werden können. So sollen die Bedarfe steigen und die Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftscampus notwendig werden.

Herr Fürst geht davon aus, dass die Infrastruktur eines solchen Geländes mit 70 – 90% für die Erschließungskosten gefördert wird. Die LEG wird den Eigenanteil von 10% tragen. Dieser Eigenanteil soll durch Grundstücksverkäufe bzw.-verpachtungen refinanziert werden. Herr Fürst betont, dass es Gegenstand der vorliegenden Vorlage ist, auf dem genannten Areal Baurecht zu schaffen.

Eine Überlegung ist auch, Firmen, die über keine eigenen Immobilien bzw. Flächen verfügen, diese zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist dies Gegenstand einer anderen Vorlage.

Frau Bartel erkundigt sich, ob die Anbindung des Gebietes an den ÖPNV parallel zur Erschließung erfolgt.

Frau Gessert erklärt, dass die Anbindung Inhalt und Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sein wird. Sie weist darauf hin, dass auf der Parower Chaussee und Hochschulallee Busverkehr vorhanden ist und damit die ÖPNV-Erschließung gesichert ist.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0033/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 20.08.2019

Titel: Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich,, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	03.07.2019
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Dillmann, Oliver		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	22.07.2019	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	15.08.2019	
Bürgerschaft	29.08.2019	

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 15.09.2016 (Beschluss-Nr. 2016-VI-06-0460) wurde das Planverfahren des o. g. Bebauungsplans für eine im Eigentum der Hansestadt Stralsund stehende Ackerfläche im nördlichen Bereich von Voigdehagen, westlich des Voigdehäger Teiches im Stadtgebiet Süd, eingeleitet.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Mischgebietes und eines Allgemeinen Wohngebietes auf der bisher intensiv genutzten Ackerfläche. Im Mischgebiet ist ergänzend zu den Wohnnutzungen auch die Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben möglich. Insbesondere sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Bauherren geschaffen werden, die vor Ort Wohnen und Arbeiten oder Ferienwohnen als Nebenerwerb anbieten wollen. Zudem wird angestrebt, den Stadtteil Voigdehagen, der vorwiegend durch das Wohnen sowie das Fehlen von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen geprägt ist, durch eine Ergänzung der Nutzungsstruktur weiterzuentwickeln. Das Gebiet befindet sich in einer attraktiven Lage am Wasser angrenzend an die bestehende Ortslage. Aufgrund der Topografie (nach Westen ansteigend) sind Blicke auf den Waldsaum und z. T. über den Voigdehäger Teich möglich.

Die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund (LEG) hat die Fläche erworben und beabsichtigt etwa 26 Baugrundstücke nach Rechtskraft der Planung zu erschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 4,09 ha groß und umfasst Teile der Flurstücke 35/7, 41/1 und 50/2 der Flur 1 der Gemarkung Voigdehagen. Das Plangebiet wird im Süden durch Eigenheimgrundstücke der Ortslage Voigdehagen, im Westen durch bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen, einem Weidengebüsch und vorhandener Wohnbebauung, im Norden durch Ackerflächen und im Osten durch den Voigdehäger Teich begrenzt. Das Plangebiet liegt teilweise im 50 m breiten Gewässerschutzstreifen gemäß

Naturschutzausführungsgesetz M-V (§ 29 Abs. 1 NatSchAG M-V). Im nordöstlichen Randbereich quert eine 220 kV-Freileitung das Plangebiet, deren Leitungsrecht grundbuchlich gesichert ist.

Das im Rahmen der Bearbeitung des B-Planes erstellte städtebauliche Konzept führte zur Änderung der Plangebietsabgrenzung gegenüber des Aufstellungsbeschlusses aus folgenden wesentlichen Gründen:

- Zur besseren Einbindung des geplanten Wohngebietes in die dörfliche Ortslage ist das Plangebiet auf die Westseite des Voigdehäger Weges erweitert worden, um hier drei weitere Grundstücke zu entwickeln.
- Die Straße Voigdehäger Weg wurde mit in den Geltungsbereich einbezogen, da sie der direkten Erschließung der angrenzenden geplanten Wohnbebauung dient und dafür ausgebaut werden muss.
- Aus Immissionsschutzgründen ist ein Streifen von 25 m nach Norden als Pufferstreifen zum Acker in den Geltungsbereich aufgenommen worden.
- Eine vorhandene Ausgleichsfläche entlang des Voigdehäger Teiches steht für die Entwicklung nicht zur Verfügung und wurde daher aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Im Saldo hat sich der Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss von ursprünglich 3,23 ha auf nun 4,09 ha vergrößert.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

- Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, das Flurstück 50/2 anteilig
- Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, das Flurstück 41/1 anteilig
- Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, das Flurstück 35/7 anteilig

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde auf der Grundlage des Vorentwurfs im Juni bis Juli 2018 durchgeführt, parallel dazu erfolgte auch die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Hinweise zur Planung ein. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Sie bezogen sich vor allem auf den Trinkwasserschutz und Emissionen der 220 kV-Freileitung (Koronageräusche, magnetische Strahlen) sowie der in größerer Entfernung befindlichen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (Lärm, Gerüche).

Der Trinkwasserschutz ist bereits durch die Vorschriften anderer gesetzlicher Regelungen hinreichend gegeben. Diese wurden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen und sind bei der Umsetzung und künftigen baulichen Vorhaben zu berücksichtigen.

Aufgrund der Stellungnahmen zum Immissionsschutz wurden Vergleichsstudien ausgewertet und die Geräuschemissionsprognose überarbeitet.

Zu der 220 kV-Freileitung wurde der Abstand der Baugrundstücke um 5,0 m vergrößert um Immissionseinwirkungen zu vermindern. Zudem werden die unterhalb der Leitung liegenden Flächen nicht mehr als öffentliche Grünfläche, sondern ausschließlich als Fläche für Kompensationsmaßnahmen festgesetzt. Daneben wurde auch der Forderung des Betreibers der Leitung gefolgt, die Höhe der unter ihr zu pflanzenden Gehölze zu begrenzen.

Schädliche Umwelteinwirkungen der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage auf das Plangebiet können nach Prüfung der zulässigen Geruchs- und Geräuschemissionen aufgrund der großen räumlichen Entfernung ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Entwurfs wurde die Planung weiter konkretisiert und gegenüber dem Vorentwurf in folgenden wesentlichen Punkten geändert:

- Aus den bisher als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Teilflächen WA 1, WA 2 und WA 5 werden die Mischgebiete MI 1, MI 2 und MI 3.
- Aus Immissionsschutzgründen wurde das MI 1 (vormals WA 1) um 5 m weiter von der 220 kV-Freileitung abgerückt.
- Der öffentliche Parkplatz an der südlichen Einfahrt der Planstraße entfällt zu Gunsten von Parkplätzen im Verlauf der Planstraße.
- Die Planstraße A wurde verschmälert, hier sind 20 Bäume zu pflanzen.
- Auf den rückwärtig an die westlichen Baugrundstücke angrenzenden Flächen sind Kompensationsmaßnahmen von den Bauherren umzusetzen.
- Für jedes Grundstück wird ein eigenständiges Baufeld mit der maximal zulässigen Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt.

Lösungsvorschlag:

Im Plangebiet können 26 Baugrundstücke entstehen. Diese sollen vor allem dem Bedarf nach Wohnraum für die wachsende Bevölkerung Stralsunds dienen. Mit max. 2 WE/Wohngebäude werden untergeordnete Einliegerwohnungen zugelassen, so dass bis zu 52 Wohneinheiten entstehen können.

Als nächster Verfahrensschritt soll die nun vorliegende Planung zur öffentlichen Auslegung bestimmt werden. Der Entwurf zum Bebauungsplan hat nachfolgenden wesentlichen Planinhalt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Bauflächen sollen als Allgemeines Wohngebiet (WA) und als Mischgebiet (MI) festgesetzt werden. Die Wohngebietsflächen gliedern sich in die Bereiche WA 1 und WA 2, die Mischgebietsflächen in die Bereiche MI 1 bis MI 3. Neben dem Wohnen sind im Plangebiet insgesamt weitere Nutzungen zulässig wie: Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, sonstige Gewerbe-, Einzelhandels-, Beherbergungs- und nicht störende Handwerksbetriebe sowie Räume für freiberuflich Tätige. Ferienwohnungen sind nur im Mischgebiet zulässig; ausnahmsweise können dort auch Geschäfts- und Bürogebäude zugelassen werden. Unzulässig sind u. a. Gartenbaubetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Vergnügungsstätten, Tankstellen und großflächige Fremdwerbeanlagen.

Die Grundstücke sind mit mind. 600 m² im Kern des Plangebietes (WA 2 und MI 2) sowie mind. 750 m² in den übrigen Bereichen der dörflichen Struktur entsprechend großzügig bemessen. Je Gebäude sind max. 2 WE zulässig, wobei die Größe der zweiten Wohnung maximal 50 m² Wohnfläche betragen darf. Die Trauf- und Firsthöhen wurden mit Bezug zum nächstgelegenen Punkt der Straße baufeldbezogen festgesetzt.

Um die Freiräume für private Gärten zu sichern und einer hohen Versiegelung entgegenzuwirken, ist die Grundflächenzahl auf maximal 0,2 bei der Mindestgröße der Grundstücke von 750 m² und 0,25 bei der Mindestgröße der Grundstücke von 600 m² festgesetzt. Es soll die offene Bauweise gelten. Für jedes der geplanten Grundstücke wurde durch entsprechende Baugrenzen ein Baufeld bestimmt, welches genug Spielraum für die Anordnung des Gebäudes lässt.

2. Gestalterische Festsetzungen

Der dörflichen Charakteristik angemessen werden symmetrische Sattel- oder Krüppelwalmdächer vorgeschlagen. Voigdehagen ist noch nicht an die städtische Fernwärme- oder Stadtgasversorgung angebunden. Daher haben alternative Möglichkeiten zur Wärme- bzw. Energieerzeugung eine große Bedeutung. Die Giebel entlang des Voigdehäger Weges werden so ausgerichtet, dass eine Dachseite nach Süden zeigt und Photovoltaik bzw. Solarthermienutzung möglich wird. Die Dacheindeckung ist auf rote,

rotbraune und anthrazitfarbene Töne beschränkt. Als Fassade werden Putz oder Ziegel zugelassen.

Als Einfriedungen sind Hecken aus Laubgehölzen zu pflanzen. Diese dürfen 1,2 m zur Straße und 1,5 m im rückwärtigen Bereich nicht überschreiten. Offene Zäune werden zugelassen, wenn sie die zulässige Höhe der Hecke nicht überragen.

3. Erschließung

Das Plangebiet ist über die Straße Voigdehäger Weg mit dem Stadtzentrum der Hansestadt Stralsund (ca. 5,5 km entfernt) sowie südlichen Stadtteilen (Andershof) und angrenzenden Dörfern (Wendorf) verbunden. Diese Straße ist momentan nur ca. 5 - 6 m breit ausgebaut und hat keinen separaten Fußweg. Im Zuge der Entwicklung des Baugebietes erfolgen ein Ausbau sowie die Anlage eines separaten Fußweges. Die innere Erschließung wird über eine Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich gesichert. Es gibt momentan (noch) keine ÖPNV-Anbindung.

Die stadttechnische Versorgung erfolgt durch den Anschluss an vorhandene, öffentliche Leitungen der Ortslage des Stadtteils Voigdehagen (Elektro, Telekommunikation, Schmutz- und Trinkwasser). Das Regenwasser wird nach Vorreinigung im Sandfang über einen verrohrten Kanal in den Voigdehäger Teich eingeleitet. Die Regenwasserableitung quert den Gewässerschutzstreifen und den Wald (bzw. Waldabstandsstreifen), weswegen für die Genehmigung Ausnahmen zu beantragen sind. Ein Gas- oder Fernwärmeanschluss ist nicht geplant.

Am südöstlichen Rand des Plangebietes aber außerhalb der Baufenster befindet sich eine Verdachtsfläche mit Bodendenkmalen. Für den Fall möglicher Funde wird auf die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V hingewiesen.

4. Grün- und Ausgleichsmaßnahmen

Im Planverfahren erfolgte die Erfassung und Bewertung des Grünbestandes. Der größte Teil des Planungsgebietes ist intensiv genutzter Acker. Entlang des Voigdehäger Weges befindet sich eine geschützte junge Baumreihe, welche als Kompensationsmaßnahme gepflanzt wurde und eine ebenfalls geschützte Strauchhecke. Am Südrand des Plangebietes ist ein geschütztes Kleingewässer gelegen. Im Nordwesten befindet sich außerhalb des Plangebietes ein geschütztes Gehölzbiotop, welches die Planinhalte jedoch nicht tangiert. Der Voigdehäger Teich ist von einem 50 m breiten Gewässerschutzstreifen umgeben. Ausnahmen davon sind für die Erschließung und die Regenwassereinleitung zur Genehmigungsplanung einzuholen. Im Rahmen der Vorplanung der Erschließungsplanung wurden die zuständigen Behörden beteiligt und haben eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Als Ersatz für die entfallende Baumreihe werden 14 Bäume in einem geplanten Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Fußweg am Voigdehäger Weg geplant. Darüber hinaus sind zur Kompensation der aufgrund der Bebauung vorgesehenen, unvermeidbaren Eingriffe weitere 31 Bäume entlang des Voigdehäger Weges und an der das Gebiet durchquerenden Straße vorgesehen. Die Baufläche umgebend sind öffentliche Grün- und Ausgleichsflächen mit Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft geplant. Naturnahe, extensiv bewirtschaftete Wiesen dienen als Puffer zur intensiven Ackernutzung. Die östlich des Voigdehäger Weges gelegenen Grün- und Ausgleichsflächen können von einem Pächter bewirtschaftet werden und stehen so für die Verwertung als Futter zur Verfügung. Die westlich des Voigdehäger Weges geplanten Ausgleichsflächen werden mit der Verpflichtung zum dauerhaften Erhalt und zur Pflege privat veräußert.

Am Siedlungsrand nach Norden und Westen (Fläche „A2a, b und c“) sind im Anschluss an die extensiven Wiesenflächen vierreihige Hecken mit standortgerechten Laubgehölzen geplant. Für den Freileitungsschutzstreifen gilt die Höhenbeschränkung von 4 m, daher

werden hier kleinwüchsige Sträucher festgelegt.

In der Summe der Maßnahmen werden die Eingriffe zu ca. 83 % kompensiert.

5. Immissionsschutz

Zur Beurteilung des Schallschutzes im Städtebau sind grundsätzlich die Orientierungswerte der DIN 18005 heranzuziehen. Dafür wurde eine Geräuschimmissionsprognose mit folgendem Ergebnis erstellt:

- Die schalltechnischen Orientierungswerte werden hinsichtlich des Straßenverkehrslärms fast überall unterschritten. Nur an dem straßennahen Immissionsort IO 2 im WA 2 liegt nachts eine geringfügige Überschreitung um 0,3 dB vor.
- Der Schienenverkehr führt an den Immissionsorten im WA (IO 1, IO 2 und IO 6) nachts zu geringfügigen Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 um maximal 1,5 dB. Mit der geplanten Bebauung wird eine zusätzliche Lärmabschirmung entstehen, so dass die sich die geringfügigen Überschreitungen weiter reduzieren werden.
- Der von dem südlich an das Plangebiet angrenzenden Dachdeckerbetrieb verursachte Gewerbelärm führt genauso wie die 220 kV-Freileitung zu keinen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte.

Das Plangebiet liegt fast vollständig im Lärmpegelbereich III. Nur der südöstliche Zipfel des Geltungsbereiches liegt im Lärmpegelbereich II. Damit ergeben sich keine erhöhten Anforderungen an die resultierenden Schalldämm-Maße der Außenbauteile, da aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben (EnEV) bereits Dämmwerte erreicht werden, die den Lärmschutz mit abdecken.

6. Umweltbericht

Zum Bebauungsplan erfolgte eine Umweltprüfung. Die Umweltauswirkungen der Planung sind im Umweltbericht erläutert, der Teil der Begründung ist.

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde festgestellt, dass der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 66 „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“ relativ wenig Konfliktpotential besitzt, da er anthropogen vorbelastet ist und im Wesentlichen kaum hochwertige Biotoptypen sowie keine Arten mit besonderen Ansprüchen vorkommen. Dennoch kommt es zu einigen wenigen Konflikten. Die entfallende geschützte Feldhecke sowie die durch das Straßenbauamt Stralsund als Kompensation gepflanzten Jungbäume entlang des Voigdehäger Weges werden kompensiert. Ein weiteres geschütztes Biotop im Süden des Geltungsbereichs wird durch Festsetzungen im B-Plan geschützt. Durch die Lage in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Andershof sind einige bauliche Einschränkungen und Verbote zu beachten. Diese werden im Rahmen des B-Plans nachrichtlich übernommen. Restriktionen sind z. B. das Verbot von unterirdischen Gasspeichern, Einschränkungen für Geothermie und die Pflicht, Tanks für wassergefährdende Stoffe (z. B. Heizöl) mit Rückhalteeinrichtung zu versehen oder doppelwandig auszuführen und mit Leckanzeigesystem auszurüsten.

Im Wesentlichen wurde im Rahmen der Bewertung des Eingriffs festgestellt, dass es zu keinen erheblichen Eingriffen in die Natur und Umwelt kommt. Die nicht vermeidbaren Eingriffe und Konflikte wurden bewertet sowie quantifiziert und entsprechend Maßnahmen zur Vermeidung, zum Schutz und zur Kompensation festgesetzt. Durch die Anlage von extensivem Grünland, Hecken- und Baumpflanzungen wird eine ausreichende Kompensation des Eingriffs erreicht.

Zum Aufstellungsverfahren des B-Plans Nr. 66 wird parallel der Flächennutzungsplan geändert (17. Änderung). Der beigeordnete Landschaftsplan wird ebenfalls angepasst.

Zur Planung liegt eine positive landesplanerische Stellungnahme des Amtes für

Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 28.06.2018 vor. Der Bebauungsplan ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Alternativen:

An diesem Standort besteht kein Baurecht für eine Wohngebietsentwicklung nach § 34 BauGB. Wenn hier ein Wohnungsbaustandort entstehen soll, gibt es zur Auslegung des Bebauungsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 wird im Norden von Ackerflächen, im Osten durch eine realisierte Ausgleichsmaßnahme um den Ufersaum des Voigdehäger Teiches begrenzt und reicht im Süden bis an die gewachsene Dorfstruktur Voigdehagen. Im Westen wird er von Ackerflächen, einem Weidengebüsch und vorhandener Wohnbebauung begrenzt. Er umfasst in der Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, die Flurstücke 35/7 (anteilig), 41/1 (anteilig) und 50/2 (anteilig).

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, gelegen im Stadtteil Voigdehagen im Stadtgebiet Süd, in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B), sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Finanzierung:

Die Planungs- und Erschließungskosten werden von der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH (LEG) getragen. Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes einschließlich der erforderlichen Fachplanungen wurde am 24.10.2016 ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB geschlossen. Zurzeit wird der städtebauliche Vertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen für das Plangebiet vorbereitet, der zwischen der LEG, der REWA und der Stadt zu schließen ist. In diesem verpflichtet sich die LEG, die Erschließungskosten einschließlich grünordnerischen und weiteren Maßnahmen in Höhe von voraussichtlich ca. 1,5 Million Euro zu tragen.

Die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sind nach der Fertigstellung lastenfrei an die Stadt zu übergeben.

Termine/Zuständigkeiten:

Termin: Öffentliche Auslegung des Entwurfs: ein Monat, Beginn ca. 6 Wochen nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

BP 66_Textliche Festsetzungen Entwurf_Juli 2019

BP66_Planz_Entw_Juli2019-A4

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Anlage 2 zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 66 „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“

Teil B

I. Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung und Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB, §§ 1 - 11 und 13 BauNVO)

1.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO zulässig:

- Wohngebäude,
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speiswirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Darüber hinaus sind gemäß § 13 BauNVO Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibenden, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, zulässig.

Unzulässig sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe einschließlich Ferienwohnungen im Sinne des § 13a BauNVO,
- Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen.

1.2 Im Mischgebiet sind gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauNVO zulässig:

- Wohngebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speiswirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe einschließlich Ferienwohnungen im Sinne des § 13a BauNVO,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise zulässig sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO:

- Geschäfts- und Bürogebäude.

Unzulässig sind gemäß § 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO:

- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen,
- Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO,
- Anlagen für Verwaltungen,
- Werbeanlagen, die als selbstständige gewerbliche Anlagen Fremdwerbung zum Inhalt haben und nicht an der Stätte der Leistung errichtet werden.

1.3 Im allgemeinen Wohngebiet und im Mischgebiet sind höchstens 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig. Die Größe der zweiten Wohnung darf maximal 50 m² Wohnfläche im Sinne der Wohnflächenverordnung (WoFIV) betragen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

**2. Maß der baulichen Nutzung und Größe der Baugrundstücke
(§§ 16 - 21a BauNVO und § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB)**

- 2.1 Die festgesetzten Trauf- und Firsthöhen baulicher Anlagen dürfen ausnahmsweise um 0,5 m überschritten werden.
- 2.2 Die für die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzten maximalen Trauf- und Firsthöhen baulicher Anlagen haben als Bezugspunkt die Höhenlage der Planstraße A bzw. des Voigdehäger Weges in der Mitte der gemeinsamen Grenze des jeweiligen Baugrundstücks mit der seiner Erschließung dienenden Verkehrsfläche.
Die Höhenlage des Bezugspunktes ist durch lineare Interpolation aus den beiden benachbarten in der Planzeichnung festgesetzten Straßenhöhen zu ermitteln.
(§ 18 Abs. 1 BauNVO)
- 2.3 Die Größe der Baugrundstücke muss im MI2 und WA2 mindestens 600 m² und im WA1, MI1 und MI3 mindestens 750 m² betragen.

**3. Verkehrsflächen, Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

- 3.1 Für jedes Baugrundstück ist maximal eine Zufahrt zu den Verkehrsflächen zulässig. Ihre Breite darf maximal 3,5 m betragen.

**4. Stellplätze und Garagen sowie Nebenanlagen
(§ 12 und § 14 BauNVO)**

- 4.1 Stellplätze, überdachte Stellplätze und Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur im Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der seitlichen Verlängerung der hinteren Baugrenze zulässig. Dabei muss der Abstand zur Straßenbegrenzungslinie mindestens 3,0 m betragen. (§ 12 Abs. 6 BauNVO)
- 4.2 Auf den mit "C1", "C2" und "C3" gekennzeichneten Flächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie Stellplätze, überdachte Stellplätze und Garagen unzulässig. Davon ausgenommen sind Einfriedungen gemäß der örtlichen Bauvorschrift Nr. 7.3. (§ 14 Abs. 1 BauNVO)

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Pflanzung und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)

- 5.1 Auf den mit A1 gekennzeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist eine extensiv zu pflegende Wiesenfläche mit standortgerechter Saatgutmischung aus Gräsern und Kräutern herzustellen. Dabei ist maximal 50 % der Fläche einzusäen, auf der restlichen Fläche ist eine Erstbegrünung durch Sukzession zuzulassen. Im ersten bis dritten Jahr erfolgt eine zweimalige Mahd (1.7. bis 30.10.) zur Aushagerung des Standorts. Danach wird eine einmalige Mahd pro Jahr festgesetzt (nicht vor dem 1.7.). Das Mähgut ist zu entfernen.
- 5.2 Auf den mit A2a und A2b gekennzeichneten Pflanzflächen sind freiwachsende Feldhecken anzulegen. Dabei sind Straucharten der Pflanzqualität 60-100, 3-triebig vier-

reihig mit Abständen von 1 m untereinander und 1,5 m zwischen den Reihen zu pflanzen. Innerhalb der Pflanzfläche ist rundum ein Saumstreifen von 2 m ab Stammfuß von Bepflanzung ausgenommen. Auf der mit A2b gekennzeichneten Pflanzfläche darf die Endwuchshöhe der Sträucher 4,0 m nicht überschreiten. Auf den mit A2a gekennzeichneten Pflanzflächen sind neben den Sträuchern mit einem Abstand von 15,0 m bis 20,0 m untereinander zusätzlich Bäume mit einem Stammumfang 12/14 zu pflanzen.

- 5.3 Die mit A2c gekennzeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind durch Sukzession ohne Ansaat zu begrünen. Sie sind während des ersten bis dritten Jahres 2x jährlich zu mähen (1.7. bis 30.10.). Danach wird eine jährliche Mahd (nicht vor dem 1.7.) festgesetzt. Das Mähgut ist zu entfernen. Während der Entwicklungspflege von 3 Jahren ist ein Wildschutzzaun um die gesamte Heckenfläche anzulegen.
- 5.4 Im Bereich der festgesetzten Verkehrsfläche des Voigdehäger Weges sind 25 Bäume in Reihe und im Bereich der Verkehrsfläche der Planstraße A 20 Bäume der Pflanzqualität Hochstamm StU 16-18, 3xv, mDB zu pflanzen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Der Abstand zwischen den Bäumen liegt bei mindestens 6 m und höchstens 15 m. Pflanzstreifen und Baumscheiben, in die die Bäume gepflanzt werden, sind außerhalb von Zufahrten durch Raseneinsaat durchgängig zu begrünen.
- 5.5 Die mit B1 gekennzeichnete Fläche eines geschützten Biotops ist dauerhaft zu erhalten und vor Schädigungen zu schützen.

6. Zuordnungsfestsetzung der ökologischen Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen (§ 135a Abs. 1 BauGB; § 9 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 1a Abs. 3 BauGB)

- 6.1 Dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 werden von den mit A1, A2a, A2b und A2c gekennzeichneten Maßnahme- bzw. Pflanzflächen sowie den festgesetzten 45 Baumpflanzungen im Bereich des Voigdehäger Weges und der Planstraße A insgesamt 22.544 m² KfÄ als Ausgleich zugeordnet.

7. Örtliche Bauvorschriften

Durch den Bebauungsplan werden auf Grundlage von § 86 Abs. 3 LBauO M-V in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB folgende örtliche Bauvorschriften erlassen.

Fassaden

- 7.1 Als Außenwandmaterial sind Putz und/oder Ziegel zu verwenden.
Dass Außenwandmaterial darf folgende Farben aufweisen: weiß, warme Gelb- und Ockertöne, gedeckte Rottöne. Im Sockelbereich sind auch Grautöne zulässig.
Abweichungen von den vorgenannten Bestimmungen sind zulässig, wenn der davon betroffene Anteil an der Fassadefläche nicht mehr als 5 % beträgt. Bei der Ermittlung der Fassadefläche bleiben Fenster- und Türöffnungen unberücksichtigt.
(§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V)

Dächer

- 7.2 Die Dächer von Gebäuden sind als symmetrisch geneigte Sattel- oder Krüppelwalm-dächer mit einer Neigung von 35° bis 50° auszubilden.
Die Dacheindeckung ist nur in roten bis rotbraunen oder anthrazitfarbenen Farbtönen zulässig. Unzulässig sind hochglänzende Dacheindeckungen. Die Installation von Solaranlagen bleibt von den Vorschriften über die Dacheindeckung unberührt.
Dachaufbauten, Garagen, Carports und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie Vorbauten im Sinne von § 6 Abs. 6 LBauO M-V sind von den Vorschriften zur Dachgestaltung ausgenommen.
Die Breite von Dachaufbauten darf je Dachseite maximal 30% der Firstlänge betragen. Davon ausgenommen sind Solaranlagen. (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V)

Einfriedungen

- 7.3 Als Einfriedungen sind Hecken aus Laubgehölzen zu pflanzen, die an der straßenseitigen Grundstücksgrenze eine Höhe von 1,2 m und an den übrigen Grundstücksgrenzen von 1,5 m nicht überschreiten. Zusätzlich dürfen offene Zäune errichtet werden, die die zulässige Höhe der Hecken nicht überragen. (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V)

Sonstige bauliche Anlagen

- 7.4 Luft-Wärme-Pumpen sind innerhalb von Gebäuden zu errichten.
(§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V)

Ordnungswidrigkeiten

- 7.5 Ordnungswidrig im Sinne von § 84 Abs. 1 Nr. 1 der Bauordnung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften Nr. 7.1 bis 7.4 zuwiderhandelt. Nach § 84 Abs. 3 der Bauordnung Mecklenburg-Vorpommern kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 500.000 Euro geahndet werden.
(§ 84 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 LBauO M-V)

8. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

8.1 Bodendenkmalschutz

Innerhalb der nachrichtlich in die Planzeichnung übernommenen Flächen mit Bodendenkmalen kann die Veränderung oder Beseitigung der Bodendenkmale gemäß § 7 DSchG M-V genehmigt werden, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingung gebunden.
Auch im übrigen Plangebiet sind archäologische Funde zu erwarten.

8.2 Trinkwasserschutzgebiet der Wasserfassung Andershof

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone TWZ III des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung Andershof I. Gemäß Verordnung

132/23/77 vom 20.09.1977 gelten folgende Verbote (v) und Nutzungsbeschränkungen (b) (Auszug):

- Bohrungen (b)
- Errichten von Untergrundgasspeichern (v)
- Versenkung und Untergrundverrieselung von Abwasser (v)
- Abwasserbehandlung (b)
- Düngung mit Abwässern (b) und anorganischen Stoffen (b)
- Entlastungsanlagen der Abwasserbodenbehandlung (v)

Darüber hinaus wird auf die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905) hingewiesen. Danach dürfen gemäß § 49 Abs. 2 AwSV in Verbindung mit § 39 AwSV in der hier vorliegenden Trinkwasserschutzzone III u.a. folgende Anlagen nicht errichtet und folgende bestehende Anlagen nicht erweitert werden:

- Anlagen mit gasförmigen oder festen Stoffen der Wassergefährdungsklasse 2 (deutlich wassergefährdend) mit einem Volumen bzw. einer Masse von $>100 \leq 1000 \text{ m}^3$ bzw. Tonnen,
- Anlagen mit gasförmigen oder festen Stoffen der Wassergefährdungsklasse 3 (stark wassergefährdend) mit einem Volumen bzw. einer Masse von $>10 \leq 100 \text{ m}^3$ bzw. Tonnen,
- unterirdische Anlagen mit gasförmigen oder festen Stoffen der Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) mit einem Volumen bzw. einer Masse von $>1000 \text{ m}^3$ bzw. Tonnen,
- unterirdische Anlagen mit gasförmigen oder festen Stoffen der Wassergefährdungsklasse 2 (deutlich wassergefährdend) mit einem Volumen bzw. einer Masse von $>10 \leq 100 \text{ m}^3$ bzw. Tonnen,
- Anlagen mit gasförmigen oder festen Stoffen der Wassergefährdungsklasse 3 (stark wassergefährdend) mit einem Volumen bzw. einer Masse von $>1 \leq 10 \text{ m}^3$ bzw. Tonnen,
- Anlagen mit Erdwärmesonden.

Weiterhin wird durch § 49 AwSV Abs. 3 geregelt, dass in der vorliegenden Trinkwasserschutzzone III nur Lageranlagen und Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe errichtet und betrieben werden dürfen, die

1. mit einer Rückhalteeinrichtung ausgerüstet sind, die abweichend von § 18 Absatz 3 das gesamte in der Anlage vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen kann, oder
2. doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigesystem ausgerüstet sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anlagen mit Erdwärmesonden in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ausnahmsweise genehmigt werden können, insbesondere, wenn sie nicht tiefer als 5,0 m verlegt werden.

II. Hinweise

1. Planzeichnung

Zeichnerische Grundlage der Planzeichnung ist der vom Vermessungsbüro Krawutschke, Meißner, Schönemann (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) erstellte Lageplan unter Einarbeitung der ALKIS mit Stand vom Februar 2017. Hinsichtlich möglicher Lageungenauigkeiten können keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

2. Grünordnungsplan

Die Anforderungen an die Nutzung von Natur und Landschaft werden durch den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich" konkretisiert. Auf die darin enthaltenen Pflanzvorschläge wird hingewiesen.

3. Freihaltung von Gewässern

Innerhalb des 50 m breiten Gewässerschutzstreifens ist die Errichtung von baulichen Anlagen unzulässig (§ 29 Abs. 1 NatSchAG M-V i.V.m. § 61 BNatSchG).

4. Bodendenkmalschutz

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters des beauftragten Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

5. Wasserabfluss

Hinsichtlich des Abflusses des Niederschlagswassers von den Baugrundstücken wird auf folgende gesetzliche Bestimmungen hingewiesen:

Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden. (§ 37 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG))

Die Ableitung von Abwässern oder Oberflächenwasser in oder auf die öffentlichen Straßen ist unzulässig. (§ 49 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV))

6. Schutz gegen Lärm bei stationären Geräten

Zum Schutz gegen Lärm ist bei der Aufstellung von stationären Geräten und Maschinen wie z.B. Luft-Wärme-Pumpen, Klima-, Kühl- und Lüftungsgeräten sowie Mini-Blockheizkraftwerken der „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz vom 28.08.2013 zu berücksichtigen.

7. 220 KV-Freileitung der 50Hertz Transmission GmbH

Beidseitig der Trassenachse der 220 KV-Freileitung ist ein Freileitungsbereich von 50 m zu beachten. Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von 25 m beidseitig der Trassenachse, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höhenbeschränkungen für Dritte besteht.

Innerhalb des Freileitungsbereiches ist für jegliche Nutzungsänderung (auch temporär) und bei allen Bau- und Pflanzmaßnahmen einschließlich der Aufstellung von Kränen und Hebezeugen die Zustimmung des Leitungsbetreibers beim Regionalzentrum Nord, Rostocker Chaussee 18, 18273 Güstrow einzuholen. Konkrete Planungsunterlagen, z.B. über Standorte und Höhe einer vorgesehenen baulichen Veränderung, Bepflanzung etc., sind möglichst frühzeitig der 50Hertz Transmission GmbH zur Kenntnis zu geben, um die Voraussetzungen zum Erteilen einer Zustimmung gemeinsam klären zu können.

8. Anwendungsbeschränkungen für Pflanzenschutzmittel

Es wird auf die Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. November 2013 (BGBl. I S. 4020) geändert worden ist, hingewiesen. Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes innerhalb der Trinkwasserschutzzone TWZ III des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung Andershof I befindet, sind insbesondere die gemäß § 3 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Wasserschutzgebieten geltenden Anwendungsverbote und -beschränkungen zu berücksichtigen.

9. Ordnungswidrigkeiten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beseitigung, wesentliche Beeinträchtigung oder Zerstörung des gemäß der textlichen Festsetzung 5.4 zu erhaltenden Biotops eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 213 Abs. 3 BauGB darstellt. Diese kann mit einer Geldbuße bis zehntausend Euro geahndet werden.

10. Baumfällungen und Gehölzrodungen

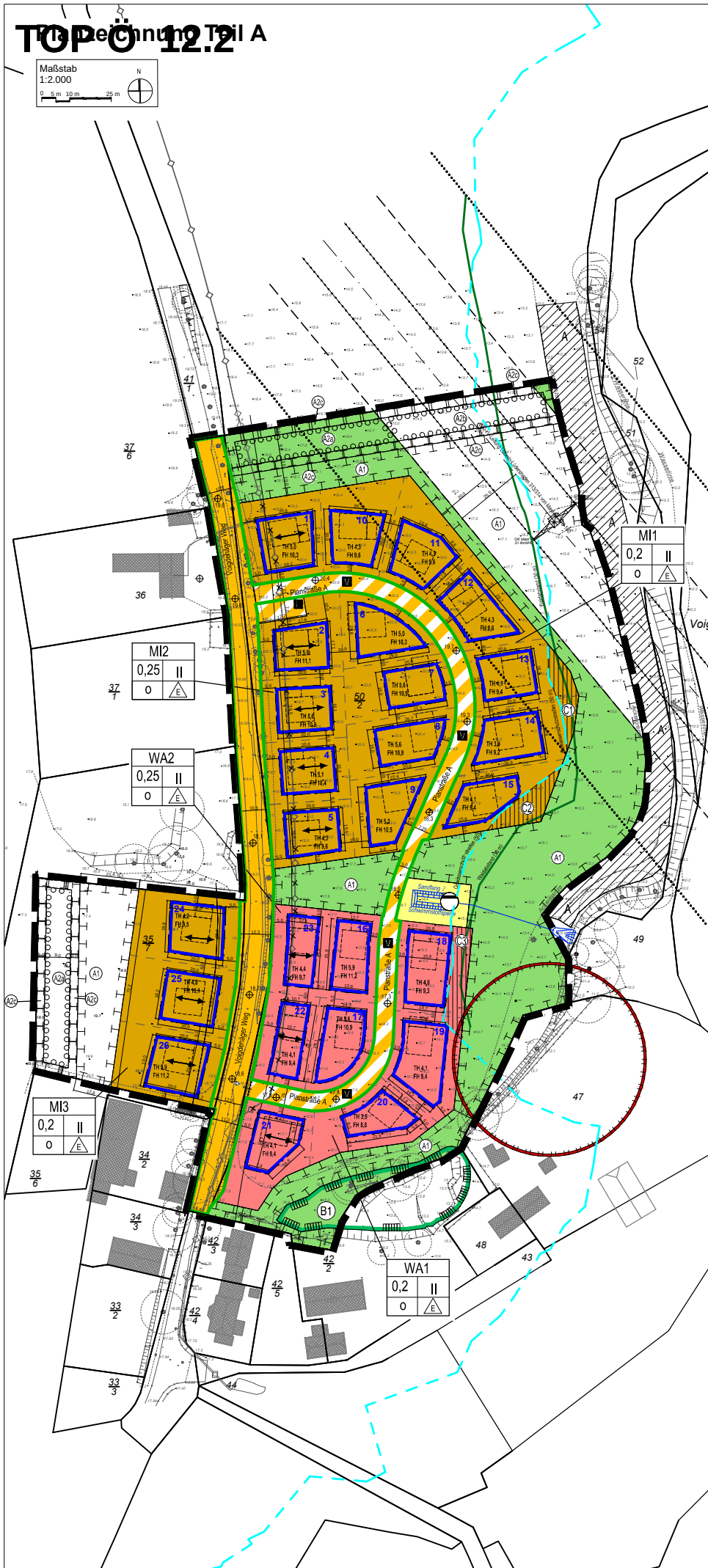
Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG sind Baumfällungen und Gehölzrodungen im Zeitraum vom 01. März bis zum 30. September nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Untere Naturschutzbehörde.

TOP 12.2 Teil A

Maßstab
1:2.000

0 5 m 10 m 25 m

N



Anlage 1 zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Teil A Planzeichenerklärung (Auszug)

Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI** Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 0,2** Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)
- FH 9,5** maximale Firsthöhe baulicher Anlagen über dem Bezugspunkt gemäß der textlichen Festsetzung 2.2. in Metern (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
- TH 4,2** maximale Traufhöhe baulicher Anlagen über dem Bezugspunkt gemäß der textlichen Festsetzung 2.2. in Metern (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen / Bauweise

- 1** Durch Baugrenzen gebildete überbaubare Grundstücksfläche mit Kennziffer (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- E** Nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- 0** offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Stellung baulicher Anlagen

- ↔** Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 3 BauGB)

- Yellow** Verkehrsfläche
- Yellow with diagonal lines** Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Flächen für die Abwasserbeseitigung

- Circle with dot** Fläche für die Behandlung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Grünflächen

- Green** Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zum Anpflanzungen bzw. zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Circle with cross** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Circle with dots** Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Grenzen

- Black line** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Red line** Umgrenzung von Flächen mit Bodendenkmalen

Sonstige Darstellung (ohne Normcharakter):

- Green with cross** Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V

Bebauungsplan Nr. 66 "Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich"

Entwurf

Stand Juli 2019

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 15.08.2019

Zu TOP : 3.2

Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0039/2019

Herr Lastovka erfragt, ob sich die drei zusätzlichen Flächen ebenfalls im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden. Herr Dillmann erklärt, dass die Flächen durch die LEG angekauft wurden.

Zur Frage von Frau Bartel erklärt Herr Dillmann, dass der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Voigdehäger Weges auf 6m Breite schafft. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass der Ortsteil an den ÖPNV angeschlossen werden kann. Eine tatsächliche Anbindung an den ÖPNV ist dann mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Träger des Nahverkehrs abzustimmen.

Außerdem erkundigt sich Frau Bartel, ob die Schaffung der Ausgleichsflächen zeitnah erfolgt. Darauf erwidert Herr Dillmann, dass der Ausgleich innerhalb des Plangebietes erfolgt. Es erfolgen die Anlage von Grünflächen, die Pflanzung von Hecken und die Anlage einer Baumreihe.

Auf die Frage, ob es sich bei den Wiesen um Blühwiesen bzw. bienenfreundliche Wiesen handelt erklärt Herr Dillmann, dass es sich um extensive Mähwiesen handelt, die von Haus aus artenreicher sind. Frau Gessert erklärt, dass Blühwiesen gezielt angelegt werden. Hier handelt es sich um extensives Grünland, welches zweimal im Jahr gemäht wird. So ist gesichert, dass es sich um artenreiche Wiesen handelt, die insektenfreundlich sind.

Herr Gottschling erfragt, ob es sich bei der genannten Fläche um hochwertiges Ackerland handelt.

Herr Dillmann erklärt, dass die Bodenwertzahlen im Plangebiet unterhalb von 50 liegen.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0039/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 20.08.2019